

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 für Kinder bis zum Schuleintritt



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Rechtliche Grundlagen.....	7
3.1	Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz	7
3.2	Aussagen auf Bundes- und Landesebene.....	7
3.2.1	Investitionsprogramme des Bundes	8
3.2.2	Investitionsprogramm des Landes.....	8
3.3	Sicherstellung Rechtsanspruch U3	9
3.4	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr	9
3.5	Widersprüche, Klagen.....	10
4.	Quantitativer Bedarf	11
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	11
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2015.....	11
4.1.2	Jährliche Geburtenrate (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg).....	12
4.1.3	Jahrgangsstärken – Stand 31.12.2016.....	13
4.1.4	Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung	14
4.2	Träger	16
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	17
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2016 mit Veränderungen bis 2019.....	17
4.3.2	Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2016 mit Veränderungen	20
4.3.3	Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2016 mit Veränderungen.....	21
4.3.4	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3.....	22
4.3.5	Ziele	24
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren	26
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2016 (3-6 Jahre) mit Veränderungen	26
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2016	31
4.4.3	Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2016 mit Veränderungen.....	32
4.4.4	Ziele	38
4.4.5	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2016	41
4.5	Mittagstischangebote	46
4.5.1	Bildungs- und Teilhabepaket	48
4.6	Tagespflege in Ravensburg	49
4.7	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	50
4.8	Weitere Angebote	50
4.9	Platzanspruch	50
4.10	Wechsel U3 in einen Ü3-Platz.....	51
4.11	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich	51
4.12	Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung	52
4.13	Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg.....	53
4.13.1	Firmenplätze	53
4.13.2	Betriebsplätze	53
4.13.3	Ziele	54

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Vorbemerkung

5.	Qualitativer Bedarf.....	55
5.1	Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“.....	55
5.2	Pädagogische Konzeptionen.....	55
5.3	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation.....	55
5.3.1	Elternbefragung Qualität.....	56
5.4	Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus.....	56
5.5	Heilpädagogische Angebote.....	56
5.6	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen.....	57
5.6.1	Sprachförderung.....	58
5.6.2	Sport und Bewegungsförderung.....	62
5.6.3	Gesunde Ernährung.....	63
5.6.4	Musikalische Früherziehung.....	64
5.6.5	Naturwissenschaften.....	64
5.6.6	Sonstiges.....	64
5.6.7	Ziele.....	64
6.	Organisatorischer Rahmen.....	65
6.1	Kita-Personal.....	65
6.1.1	BK-Praktikanten.....	65
6.1.2	Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA.....	65
6.1.3	Förderung von Freiwilligendiensten.....	66
6.2	Trägertreffen, Trägergespräche.....	66
6.3	Gesamtelternbeirat.....	66
6.4	Frag doch mal die Stadt.....	66
6.5	Aufnahmekriterien- und verfahren.....	67
6.6	Belegung zum Stichtag 1. März.....	69
6.7	Zentrales Anmeldeverfahren.....	69
7.	Kitas als Familienzentrum.....	70
8.	Inklusion.....	70
8.1	Ziele.....	71
8.2	Elternbefragung über die Betreuung von Kindern mit Behinderung.....	71
9.	Platzsharing.....	73
10.	Finanzen.....	73
10.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen.....	74
10.2	Landeszuweisungen (FAG).....	76
10.3	Interkommunaler Kostenausgleich.....	77
10.4	Elternbeiträge.....	78
10.4.1	Ziele.....	79
10.5	Eigenanteil Träger.....	80
10.6	Verwaltungskostenpauschale Träger.....	80
10.7	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen.....	80
10.8	Investitionskosten.....	80
10.8.1	Allgemein.....	80
10.8.2	Sanierungsbedarf.....	82
10.8.3	Investitionen für Neubau.....	83
11.	Kita-Controlling.....	84
12.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung.....	84

1. Vorbemerkung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch auf das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten der Kreisverwaltung
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung des Amtes für Soziales und Familie erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagesangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Januar/Februar 2017
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei geht es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität der Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage dafür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 mit dem Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Fachgebieten die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten.

2. Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
Betr. SG	betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
Heilp. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
IN	Integrative Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen
KG	Kleingruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1.8.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Des Weiteren regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich, die Förderung der Einrichtungen usw.

3.2 Aussagen auf Bundes- und Landesebene

Die regierenden Parteien im Bund haben in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 bereits u.a. den weiteren Ausbau der Qualität in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Dabei sieht der Bund die Themenfelder Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, das Fachkräfteangebot sowie die Sprachbildung im Fokus.

In der Umsetzung des Communiqués "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" aus dem Jahr 2014 hat die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern im November 2016 einen Zwischenbericht vorgelegt. Ziel ist die Ausarbeitung eines Qualitätsentwicklungsprozesses, um Kindern gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Dabei wird ein Fokus auf wichtige Bereiche der Kinderbetreuung gelegt. Bei der Finanzierung soll eine realistische Kostenlastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommune erreicht werden. Im Jahr 2017 soll ein Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung erfolgen.

Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes stehen den Ländern die dadurch freiwerdenden Mittel zur Verfügung. Es handelt sich insgesamt um ca. zwei Milliarden Euro, die von Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung genutzt werden sollen. Das Land Baden-Württemberg hat bisher noch nicht abschließend entschieden, wie die Geldmittel künftig konkret verwendet werden sollen.

Im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien in Baden-Württemberg wird ein Schwerpunkt auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und der schrittweisen Umsetzung des Orientierungsplans gelegt. Ein guter Personalschlüssel wird weiterhin als wichtige Voraussetzung für eine gute Qualität der Einrichtungen genannt. Ziel ist es, dass Fachkräfte mehr Zeit für die Kinder haben. Die Sprachförderung wird als weiteres wichtiges Element gesehen und soll beibehalten bzw. ausgebaut werden. Die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren wird als wichtige Zukunftsaufgabe genannt.

Die Stadt Ravensburg behält die maßgeblichen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene im Blick und bringt sich aktiv beim Städtetag Baden-Württemberg und ggf. in weiteren Gremien ein, um Verbesserungen bei der Qualität, den rechtlichen Rahmenbedingungen und bei der Finanzierung zu erreichen.

3.2.1 Investitionsprogramme des Bundes

Der Bund hat sich im Rahmen der beiden Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 und 2013 - 2014 an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung (landesweit 780.000 Plätze) beteiligt.

Im Dezember 2014 wurde die Aufstockung des Bundessondervermögens in einer dritten Tranche für die Haushaltsjahre 2015 – 2018 um insgesamt 550 Mio. Euro beschlossen. Erstmals sind auch Ausstattungsinvestitionen förderfähig, die der gesunden Versorgung, Maßnahmen der Inklusion sowie der ganztägigen Betreuung dienen (Einrichtung von Küchen und Sporträumen).

Die Stadt Ravensburg hat bei allen bisherigen Ausbaumaßnahmen von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von den bisherigen Programmtranchen profitiert. Die aktuelle Aufstockung des Investitionsprogramms (3. Tranche) wird ebenfalls genutzt. Für aktuelle Erweiterungs-, Umbau- oder Umwandlungsmaßnahmen im Bereich U3 (u.a. Momos Welt, Ev. Markuskindergarten, St. Maria, Villa Emma) wurden Anträge gestellt.

Der Bundestag hat im Dezember 2016 die Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (2017-2020) beschlossen. Im April hat der Bundestag in erster Lesung das Gesetz über das 4. Investitionsprogramm beschlossen. Bis 2020 ist weiterhin vorgesehen, den Ländern und Gemeinden aus dem Bundessondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau" Finanzhilfen bei Investitionen für neu entstehende Plätze zu gewähren. Neu wird sein, dass ferner nicht nur neu geschaffene Plätze der Kleinkindbetreuung, sondern auch neu geschaffene Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt gefördert werden. Ebenso können Ausstattungsinvestitionen gefördert werden. Diese Fördermöglichkeiten werden bei Erweiterungsmaßnahmen in Ravensburg berücksichtigt. Bislang fehlt aber noch die Verwaltungsvorschrift zur Ausführung. Der Erlass dieser ist Ländersache. Sie wird gerade vom Land Baden-Württemberg erarbeitet. Unklar ist noch, ob auch Sanierungen förderfähig sind, die zum Erhalt von vorhandenen Plätzen dienen, aber keine neuen Plätze entstehen lassen.

3.2.2 Investitionsprogramm des Landes

Im Rahmen der 3. Tranche des Bundesinvestitionsprogramms werden Investitionen gefördert, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze U3 dienen und ab dem 1. April 2014 begonnen wurden. Dabei tritt eine Finanzierungslücke auf für Maßnahmen, die vor dem 1. April 2014 begonnen wurden und nicht im Rahmen der 2. Tranche berücksichtigt werden konnten.

Um diese Finanzierungslücke zu schließen hat die Landesregierung ein eigenes einmaliges Investitionsprogramm aus Landesmitteln von 50 Mio. Euro angekündigt. Dabei sollen im

Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten Maßnahmen gefördert werden, die zwischen dem 1.7.2012 und dem 1.4.2014 begonnen wurden, jedoch nicht beim Investitionsprogramm des Bundes (2. Tranche und 3. Tranche) berücksichtigt werden konnten.

In Ravensburg gibt es keine zutreffenden Fälle. Es ist gelungen, für alle anstehenden Ausbaumaßnahmen für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der Bundesförderprogramme eine Förderung zu erhalten (siehe Punkt 3.2.1).

3.3 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2017/2018 stehen ca. 594 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2016) auf 1.428 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 42 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt weiter. Dies hat drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder **früher betreuen**, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von einem Jahr oder ab zwei Jahren. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die **Zunahme der Geburten** und den mit dem Wachstum verbundenen **Zuzug von Familien** nach Ravensburg weiter zu.

3.4 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2017/2018 stehen insgesamt 1.747 Kita-Plätze Ü3 (ohne Notplätze, inklusive nicht genutzter Kapazitäten) zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder (4 Jahrgänge, davon 90 % - Erfahrungswert der Stadt aus den vergangenen 10 Jahren) auf 1.535 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2017/2018.

Im Ü3-Bereich sind die Zahlen in den letzten Jahren weitestgehend stabil. Durch Wohnbauentwicklungen kann Mehrbedarf entstehen. Im Fokus ist der Mehrbedarf, der sich durch die Geburtenentwicklung abzeichnet. Die letzten drei Jahrgänge waren geburtenstark. Im Jahr 2016 sind die Geburten erstmals seit Anfang der 90er Jahre wieder über die 500 gekommen. Die Kinder kommen ab dem Jahr 2017 entsprechend verstärkt in die Einrichtungen. Die Entwicklung wird die nächsten Jahre anhalten und sich darüber hinaus fortsetzen, wenn die Geburten weiterhin steigen. Kapazitätserweiterungen sind zwingend notwendig. In späteren Jahren soll bei evtl. rückgehendem Bedarf erweiterte Betreuungszeiten (ganztags) ermöglicht werden. Die räumlichen Voraussetzungen müssen bei Neubaulösungen bereits heute geschaffen werden. Bei sehr hoher Nachfrage einzelner Standorte kann es vorkommen, dass Eltern auf benachbarte Kitas ausweichen müssen.

3.5 Widersprüche, Klagen

Sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 sind in Ravensburg bisher keine Widersprüche oder Klagen eingegangen. Die Stadt kann den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vollumfänglich erfüllen.

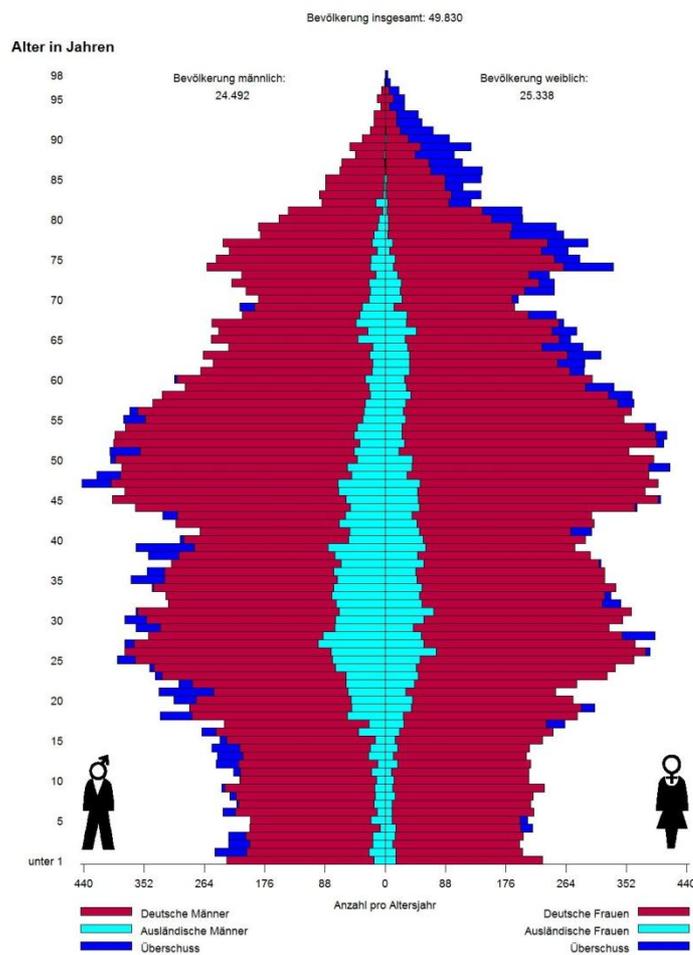
Allerdings haben die Nachfragen von Eltern, die in den Vergaberunden der Träger keine sofortige Zusage bekommen haben, beim Amt für Soziales und Familie deutlich zugenommen. Die Stadt ist zunehmend bei der Vermittlung von geeigneten Plätzen gefordert, um den Rechtsanspruch auch tatsächlich weiterhin sicherstellen zu können.

4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2015

**Altersaufbau der Bevölkerung
in Ravensburg, Stadt
am 31.12.2015 (Basis Zensus 2011)**



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Geburtenzahl 2016: 526 Geburten

4.1.2 Jährliche Geburtenrate (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg)

Insgesamt ist seit 2000 ein Rückgang der Geburtenzahlen feststellbar. Seit 2014 steigen die Geburten aber wieder. Im Jahr 2016 wurde mit 526 Geburten der höchste Stand seit 1990 (588 Geburten) erreicht.

Jahr	Geburten im Jahr	Personen zum 31.12.2016	Differenz
2000	452	490	38
2001	473	460	-13
2002	439	452	13
2003	463	460	-3
2004	456	434	-22
2005	434	423	-11
2006	461	472	11
2007	432	447	15
2008	427	443	16
2009	436	454	18
2010	412	410	-2
2011	427	425	-2
2012	420	423	3
2013	439	407	-32
2014	478	446	-32
2015	461	456	-5
2016	526	526	0

Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Geburten im Jahr und den jetzt in Ravensburg lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2017/2018 sind die Jahrgänge ab 2011 von Bedeutung.

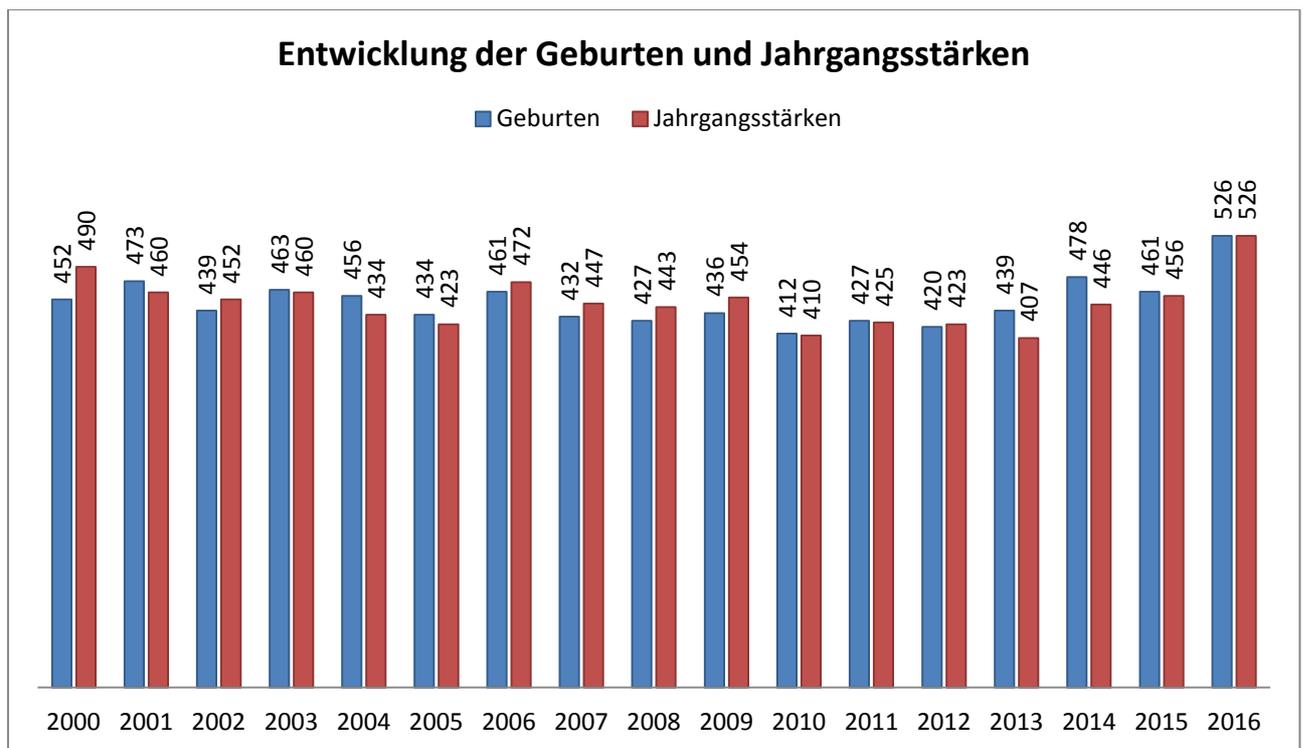
Die Geburtenraten haben sich bis 2013 bei rd. 420 bis 450 Geburten im Jahr eingependelt. Seit dem Jahr 2014 steigen die Geburten. In 2016 wurde der bislang höchste Wert seit 1990 mit 526 Geburten verzeichnet.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge, 90 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 2017/2018	1.535 Kinder
Kindergartenjahr 2018/2019	1.584 Kinder (voraussichtlich)

4.1.3 Jahrgangsstärken – Stand 31.12.2016

Die Jahrgangsstärken sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. In der Regel sind bei wenigen Ausnahmen weniger Personen im Jahrgang, als geboren wurden (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg). Seit 2011 lässt sich tendenziell feststellen, dass der Jahrgangswert gegenüber den Geburtenzahlen merkbar niedriger ist. Dies könnte zum Grund haben, dass junge Familien in Ravensburg zunehmend schwer geeigneten Wohnraum finden und daher aus Ravensburg wegziehen. Dieser Entwicklung könnte durch die Schaffung von neuem, geeignetem Wohnraum entgegengewirkt werden. Auffallend sind die starken Geburtsjahrgänge 2014 bis 2016 im Vergleich zu den Vorjahren. Dies wird Auswirkungen auf den Platzbedarf haben.



4.1.4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung

Alle Kinder von Asylbewerbern und geflüchteten Menschen haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in der Wohnortgemeinde bzw. Stadt, in der sie mit Wohnsitz gemeldet sind. Dieser Rechtsanspruch gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in einer Gemeinschafts- oder Anschlussunterkunft. Ab diesem Zeitpunkt haben die Eltern von Asylbewerberkindern auch den Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII. Das heißt, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung werden auf Antrag bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Jugendamt) übernommen.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern wird grundsätzlich nicht zwischen Kindern aus geflüchteten Familien und ortsansässigen Kindern unterschieden. Berücksichtigt werden sollte der Aspekt der Mobilität der Familien und ob Unterstützung beim Erreichen der Einrichtung benötigt wird.

In den Jahren 2015 und 2016 sind über 650 geflüchtete Menschen nach Ravensburg gekommen, darunter ca. 54% Familien. Die Zuwanderung dieser Flüchtlingsfamilien kam überraschend und war nicht in diesem Ausmaße zu erwarten. Trotzdem war das Ziel der Stadt Ravensburg stets jedem Kind innerhalb von zwei Wochen nach der Ankunft ein Betreuungs- oder Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Nach der Auflösung der Burachhalle Ende Mai 2016 wurden folgewirkend auch die provisorischen Kita-Gruppen in der Martinusschule sowie im Bewegungsraum der Casa Elisa aufgelöst. Diese Gruppen wurden vorübergehend eingerichtet, um die Kinder aus der Notunterkunft Burachhalle schnellstmöglich in eine Betreuung zu bringen.

Die Integration der Kinder in Regeleinrichtungen in der näheren Umgebung der Gemeinschafts- und Anschlussunterbringungen, in denen sie aktuell wohnen, wurde erreicht. Alle Kinder im klassischen Kindergartenalter (= über drei Jahren bis zum Schuleintritt) konnten in den Quartierskitas untergebracht werden.

Bedingt durch den Standort der einzelnen Unterkünfte (Springerstraße, Robert-Bosch-Straße, Florianstraße) lag der Fokus auf Kitas in der Südstadt und in Weißenau, die von den Familien fußläufig erreichbar sind: Christkönig, St. Norbert, St. Raphael, St. Franziskus, Ev. Markuskindergarten. Für Unterkünfte in der Weidenstraße und Gartenstraße kamen die Kitas in der Kern-/Nordstadt, Villa Kunterbunt, Bildungszentrum St. Konrad, St. Ludmilla und St. Andreas in Betracht. Einigen Familien ist es gelungen, eine private Wohnung in der Stadt Ravensburg oder in den Ortschaften zu finden. Den Kindern wurde wohnortnah ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Ravensburg und die Kita-Träger stimmen darin überein, dass Kinder aus geflüchteten Familien aus Integrationsgründen dezentral auf alle bestehenden Kitas in Ravensburg verteilt werden sollen. Die Verteilung der Kinder auf die Kitas ist ein wesentlicher Beitrag für eine gelingende Integration der Kinder in die Gesellschaft von Anfang an. Damit soll vermieden werden, dass gebündelt Gruppen mit Flüchtlingskindern in einigen wenigen Kitas entstehen. Maßgeblich für eine Verteilung auf die Kitas ist der endgültige Wohnort der Kinder in Ravensburg. Der Wohnort ändert sich meistens nochmals bei der Anschlussunterbringung, wenn eigener Wohnraum gefunden wird

oder die Stadt in die Anschlussunterbringung einweist. Die Stadt und die Träger stimmen ein Verfahren ab, wie eine Verteilung der Kinder möglichst gut gelingen kann. Eine Planung ist aufgrund der kaum vorhandenen sicheren Prognosen allerdings sehr schwierig. Eventuell kann nicht immer Wohnortnähe garantiert werden. Von Bedeutung ist hierbei aber auch, dass keinen Kindern durch ein solches Verfahren bestimmte Vor- oder Nachteile entstehen. Alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Ravensburg haben sind Ravensburger und daher gleich zu behandeln.

Aktuell (März 2017) wohnen 74 Kinder unter 6 Jahren in Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften im Stadtgebiet Ravensburg. Hinzu kommen die Kinder der Familien, die bereits privaten Wohnraum gefunden haben. In den letzten Monaten sind die Zuweisungen in den Landkreis stark zurück gegangen. Es kommen durchschnittlich noch ca. 20 Personen im Monat in den Landkreis Ravensburg, darunter kaum Kinder. Weitere 7 Kinder unter 6 Jahren werden durch bevorstehende Familiennachzüge im Jahr 2017 erwartet.

Die Aufnahme von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt in den bestehenden Kitas sollte insgesamt grundsätzlich nach derzeitigem Stand ausreichen. Eine Herausforderung besteht bei der Zuverfügungstellung von wohnortnahen Platzangeboten.

Die Betreuung von Flüchtlingskindern unter 3 Jahren könnte den ohnehin steigenden Bedarf noch weiter intensivieren. Mit zunehmenden Beschäftigungsverhältnissen beider Elternteile wird die Nachfrage nach U3 Plätzen steigen. Eine Befragung von Eltern mit Kleinkindern unter Flüchtlingen im Jahr 2016 hat ergeben, dass sich ein Großteil (75 % der befragten Eltern) vorstellen können eine U3-Betreuung in Anspruch zu nehmen. Diese Tendenz ist bei der Planung der Kleinkindbetreuung zu berücksichtigen.

4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 38 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 11 verschiedenen Trägern (Stand: 30.4.2017)

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Planungen bis 2019
Diakonisches Werk Ravensburg	4	11	+ 1
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	48	+ 4
Montessori-Kinderhaus gGmbH	4	12	
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg	1	8	+ 1
Kath. Schulwerk Ravensburg/Weingarten (Bildungszentrum St. Konrad)	1	4	
St. Elisabeth-Stiftung (Casa Elisa)	1	5	+ 2 (+3)
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	6	+ 1
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bodensee/Oberschwaben	5	13	+ 4
Jugendhilfe Hoffmannhaus	1	5	+ 1
Kinderwelt e.V.	1	5	
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	3	
Erweiterungen Trägerschaft offen			+ 6
Gesamt: 11	38	120	140 Kitarruppen

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2016 mit Veränderungen bis 2019

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze bis 30 Std.	Plätze ab 30 Std.	Planungen bis 2019
Krippen:				
Villa Kunterbunt	5	40	10	
Casa Elisa	2		20	
Bruder Konrad	1		10	
St. Theresia	1		10	
Villa Emma	2		20	20
Montessori Kinderhaus RV	2		20	
Tagesstätte Hoffmannhaus	1		10	
St. Josef	1		10	
Kinderwelt	5	10	40	
Kinderkrippe Pfiffikus	3	30		
Waldorfkindergarten	1		10	
Montessori Kinderhäuschen Huberesch	1		10	
St. Norbert	1		10	
Ev. Kinderhaus Lukas	1	10		
St. Maria	1		10	
St. Nikolaus	1		10	
MOMOs Welt (St. Felicitas) 2017(Sep. 2017)				10
Schmalegg				10
Gesamt Krippen mit Veränderungen:		90	200	330
Betreute Spielgruppen: (bis 15 Stunden/Woche)				
Tagesstätte Hoffmannhaus	1	10		10
Kindergruppe Purzelbaum	3	30		
Waldkindergarten	3	34		
St. Maria	1	10		10
Gesamt SG mit Veränderun- gen:		84		104

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Planungen bis 2019
<p>Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 2 Jahren in Kitas: Kinder ab dem 2. Geburtstag können in <u>altersgemischten Gruppen</u> betreut werden. Vereinzelt gibt es AM-Gruppen für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Geburtstag in <u>ganztagsaltersgemischten</u> Gruppen. Die Plätze werden bei freier Kapazität Ü3 für 1- bzw. 2-jährige Kinder angeboten. Werden während des Kita-Jahres Ü3 Kinder angemeldet, haben diese Vorrang. <u>AM-Gruppen (2 – 6 Jahre)</u> Für Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2-jährige Kinder nachrücken. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in diesen Gruppen mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist möglich, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 + 5). <u>AM-Gruppen (1 – 6 Jahre)</u> Für Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 1-jährige Kinder nachrücken. Die Anzahl der Kinder U3 ist auf max. 5 Kinder begrenzt. Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3.</p>			
AM-Gruppen:			
Klösterle	1	5	
Casa Elisa	3	15	10
Montessori KH Schornreute	1	5	
Christkönig	1	5	
St. Franziskus	1	5	
Ev. Markus Kindergarten	2	10	5
Villa Emma	2	10	
Dreifaltigkeit	1	5	
Hoffmannhaus	3	15	
Ev. Johannes Kindergarten	1	5	
St. Josef	2	10	
MOMOs Welt (St. Felicitas)	1	5	5
Ev. Kinderhaus Lukas	1	5	
St. Maria	2	10	
St. Nikolaus	1	5	
St. Elisabeth	1	5	
Bruder Klaus	1	5	
Carlo Steeb	2	10	
Waldorfkindergarten	1	5	
Schmalegg			5
Gesamt AM mit Veränderungen		140	165

**Kinderbetreuung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018
Quantitativer Bedarf**

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Planungen bis 2019
Tagespflege (siehe Nr. 4.6) Vermittlungen in 2016 ¹ belegte Plätze zum 31.12.2016 vorhandene Plätze 1.3.2016		41 35 51	
Plätze Gesamt Krippe		290	40
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen		84	20
Plätze Gesamt AM-Gruppen		140	25
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2016)		35	
Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege		549 Plätze	634 Plätze

¹ Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

4.3.2 Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2016 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	Planungen bis 2019
1	Kernstadt	5		1	
2	Nordstadt / Sonnenbüchel	2	3	3	2 AM
3	Schornreute	1	1	1	
4	Südstadt / Grünlandsiedlung	3		6	+ 2 Krippen GT + 1 VÖ-AM
5	Ummenwinkel	2			
6	Galgenhalde/Mittelösch	1	1	5	+ betr. SG
7	Huberesch/Hochberg	3	1	4	+ AM-Gruppe + Krippengruppe
8	Weißenuau	8			
9	Weingartshof/ Torkenweiler	1			
10	Oberhofen/Eschach	2	1	3	+ betr. SG
11	Oberzell	1		2	
12	Bavendorf		1		
13	Taldorf/Dürnast			1	
14	Schmalegg			2	+ 1 VÖ-AM + 1 Krippe
	Gesamt	29	8	28	

4.3.3 Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2016 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagesbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Stunden am Tag.

Einrichtungen mit U3 Ganztagesplätzen	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Ta- gen/Woche	Planungen bis 2019
Krippen und AM:			
Villa Kunterbunt	40	10	
Klösterle		5	
Casa Elisa		25	
Bruder Konrad		10	
Villa Emma		30	20 + 5
Montessori Kinderhaus RV		10	
Tagesstätte Hoffmannhaus		25	
St. Josef		10	
Kinderwelt		40	
Waldorfkindergarten		10	
St. Norbert		10	
Ev. Kinderhaus Lukas			Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden
St. Nikolaus		10	Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden
St. Maria		10	
Gesamt mit Veränderun- gen:	40	205	
	245 GT Plätze U3		270 Plätze

4.3.4 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3

Ergebnisse aus der Elternbefragung im Januar und Februar 2017 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren

Das Amt für Soziales und Familie hat nach der letzten Befragung im Jahr 2016, im Januar und Februar 2017 eine Elternbefragung durchgeführt. Ausgewählt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2016 geboren sind. Damit ist ein repräsentativer Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten erreicht. Die Befragung der Eltern fand schriftlich mittels einem Fragebogen statt. Durch die Befragung soll ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können.

Im genannten Zeitraum gab es 482 Kinder. Bei der Befragung konnten 241 Familien erreicht werden (50,0 %). Insgesamt 83,8 % (Vorjahr 78 %) der erreichten Familien haben einen konkreten Betreuungsbedarf ihres Kindes vor dem dritten Geburtstag. Bezogen auf den repräsentativen Jahrgang (482 Kinder) ergibt sich eine Bedarfsquote von 41,9 % (Vorjahr 41,7 %).

Verteilung des Betreuungsbedarfes in Bezug auf das Alter des Kindes:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter	2017	2016	Bedarfsquote 2017	Bedarfsquote 2016
in den ersten 12 Monaten	2,9%	4,7%	1,45	2,5%
nach dem ersten Lebensjahr	44,4%	42,7%	22,2	22,8%
nach dem zweiten Lebensjahr	36,5%	30,6%	18,25	16,4%
nach dem dritten Lebensjahr	16,2%	22,0%	8,1	11,6%

Die Verteilung des angegebenen Betreuungsbedarfes der 241 Familien auf die benötigten Betreuungszeiten:

Betreuungsbedarf	Betreuungszeiten	
10,4 %	5 Tage pro Woche	bis 4 Stunden/Tag
12,4 %	5 Tage pro Woche	bis 5 Stunden/Tag
10,4 %	5 Tage pro Woche	bis 6 Stunden/Tag
9,5 %	5 Tage pro Woche	bis 7 Stunden/Tag
0,4 %	5 Tage pro Woche	bis 7,5 Stunden/Tag
9,1 %	5 Tage die Woche	bis 9,5 Stunden/Tag
0,4%	5 Tage pro Woche	über 9,5 Stunden/Tag
52,6 %	5 Tage pro Woche	
7,8 %	3 Tage pro Woche	bis 4 Stunden/Tag
9,1 %	3 Tage pro Woche	bis 5 Stunden/Tag
3,7 %	3 Tage pro Woche	bis 6 Stunden/Tag
2,9 %	3 Tage pro Woche	bis 7 Stunden/Tag

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

0,4 %	3 Tage pro Woche	bis 7,5 Stunden/Tag
0,8 %	3 Tage pro Woche	bis 9,5 Stunden/Tag
0,0 %	3 Tage pro Woche	über 9,5 Stunden/Tag
24,7 %	3 Tage pro Woche	
0,8 %	stundenweise pro Woche	

Der Bedarf nach Plätzen an 5 oder 3 Tagen in der Woche ist am meisten gefragt. 52,6 % benötigen eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche (Vorjahr 63,5 %), 24,7 % benötigen eine Betreuung an 3 Tagen in der Woche (Vorjahr 24,3 %). Eine Betreuung an nur 2 Tagen in der Woche, stundenweise oder sogar an mehr als 5 Tagen in der Woche spielt kaum eine Rolle. Eine hohe Anzahl von Eltern haben keine Angaben zum genauen Betreuungsumfang gemacht (ca. 15 %). Dies ist in etwa die Quote, die gar keinen Bedarf an Kleinkindbetreuung hat (Bedarf erst ab dem 3. Lebensjahr ca. 16,2 % = Kontrollsumme aus der 1. Tabelle). Die Eltern geben an, dass sie insbesondere eine Betreuung von 4 bis 7 Stunden benötigen. Das ist die Verlängerte Öffnungszeit (VÖ). Beim Bedarf an 5 Tagen in der Woche benötigen ca. 10 % eine Ganztagesbetreuung. Es sollte darauf geachtet werden, dass in den Krippen ein bedarfsgerechtes VÖ-Angebot besteht.

Weiterhin wird eine Betreuung in den ersten 12 Monaten nach der Geburt kaum benötigt. Nach dem ersten Lebensjahr benötigen bereits 44,4 % eine Betreuung (Vorjahr 42,7 % = + 1,7 %). Nach dem zweiten Lebensjahr sind dies 36,5 % (Vorjahr 30,6 % = + 5,9 %). Hier hat der Betreuungsbedarf deutlich zugenommen. Entsprechend weniger Eltern geben an, dass sie erst ab dem 3. Lebensjahr einen Betreuungsplatz benötigen (16,2 %). Der Trend setzt sich fort, dass Eltern ihre Kinder immer früher nach der Geburt betreuen lassen wollen oder aus wirtschaftlichen Gründen auch müssen.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (482 Kinder) bezogen ergibt sich eine Bedarfsquote von 41,9 %. Im Jahr 2016 betrug diese Quote 41,7 % + ein Wert von 5 % pauschal für nicht erreichte Eltern und Betriebsplätze = 46,7 %. In diesem Jahr muss ebenfalls aus den o.g. Gründen 5 % hinzugerechnet werden. Somit ergibt sich eine **Bedarfsquote von 46,9 %**.

Betrachtet anhand der tatsächlich in Ravensburg lebenden Kinder der Jahrgänge 2014 bis 2016 = 1.428 Kinder, ergibt sich ein Bedarf von 670 Plätzen. Mit den derzeitigen Veränderungsoptionen (siehe folgende Seite) stehen 594 Plätze zur Verfügung (inkl. Tagespflege). **Es fehlen rechnerisch bis 76 Plätze**. Im Jahr 2016 wurde mit der reinen Geburtenzahl gerechnet. Wie der Saldo der Zu- und Wegzüge konkret ist, lässt sich erst 2017 sagen. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass wie in den Vorjahren der Saldo negativ sein wird, reduziert sich die erforderliche Platzanzahl entsprechend. Planbar ist dies allerdings nicht. Die Entwicklung ist im Wesentlichen davon abhängig, ob junge Familien in Ravensburg geeigneten Wohnraum finden.

Die Zahlen betrachtet, ergibt sich ein weiterer erheblicher Ausbaubedarf an U3-Plätzen. Es zeigt sich allein durch den Anstieg der Geburten deutlich, dass ein weiterer Ausbau der Plätze der Kleinkindbetreuung notwendig ist. Beispiel: allein im Vergleich der Geburten in den Jahren 2015 (461) und 2016 (526) sind es in einem einzigen Jahrgang 65 Kinder mehr. Bei einer Bedarfsquote von 46,9 % müssen 31 Kinder mehr betreut werden. Die aufgezeigten Ausbauplätze sind daher erforderlich und sollten umgesetzt werden.

4.3.5 Ziele

Bestand Dezember 2016 (s. a. Ziffer 4.2.1)

Krippen mit	290 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	84 Plätzen
AM-Gruppen mit	140 Plätzen
Tagespflege mit	35 Plätzen

Bestand Dezember 2016: 549 Plätze

Änderungen 2017/2018

1 Betr. SG Hoffmannhaus nach Bedarf	+ 10 Plätze
Erweiterung MOMOs Welt (St. Felicitas) – Neubaugebiet "Am Hofgut"	
1 Krippe VÖ	+ 10 Plätze Sep. 2017
1 VÖ-AM	+ 5 Plätze Sep. 2017
Villa Emma II	
2 Krippen GT	+ 20 Plätze 2017/2018
und Umwandlung VÖ-AM in GT-AM	

Bestand nach Umsetzung 2017/2018: 594 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2018/2019

Casa Elisa		
Prüfauftrag Erweiterungsoption	voraussichtlich	+ 10 Plätze
Krippe oder 2 AM		
Ev. Markus Kindergarten		
zusätzliche VÖ-AM		+ 5 Plätze
St. Maria		
Raumreserven könnten für eine Betr. SG aktiviert werden.		+ 10 Plätze
Schmalegg		
Versorgung für Schmalegg Neubaugebiet „Brachwiese III“		
2 Kitagruppen mit Betreuung U3 (VÖ-AM und Krippe)		+ 15 Plätze

Waldspielgruppe

Prüfauftrag Verlagerung einer Waldspielgruppe

Rinker-Areal

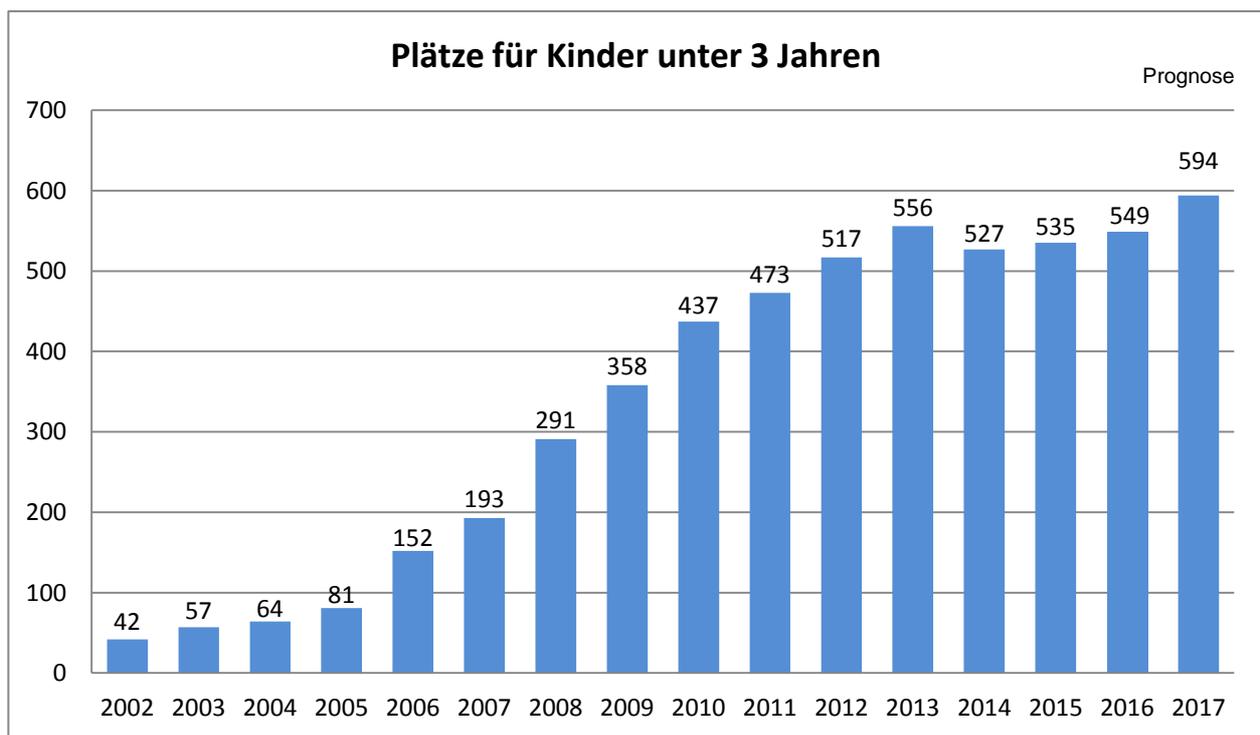
Weitere voraussichtlich 4-gruppige Kita U3 und Ü3 inklusive Prüfung Verlagerung 1-gruppige Kita Montessori Kinderhaus Schornreute

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt

Bestand nach Umsetzung aller Planungen:

634 Plätze



Die Versorgungsquote würde nach der aktuellen Umsetzung der gemachten Überlegungen / Änderungen und Planungen (bezogen auf 1.428 Kinder) bei über 42 % liegen. Die Versorgungsquote ändert sich durch höhere Geburten, Wegzüge von Familien und Vermittlungen in der Tagespflege. Im Jahr 2009 lag die Versorgungsquote noch bei rund 28 %.

4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren

4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2016 (3-6 Jahre) mit Veränderungen

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
Kernstadt	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	RG-VÖ	23			
		RG-VÖ	23			
		RG-VÖ	23			
		RG-VÖ	23			
		RG-VÖ-GT	23	115		
	Villa Kunterbunt	VÖ	22			
		GT	20			
		GT	20			
					62	VÖ + 20 Plätze
	Klösterle	GT	10			
		GT	20			
		GT-AM	10	40		
						217
	Nordstadt/ Sonnenbüchel	St. Ludmilla	RG-VÖ	23		
RG-VÖ			23	46		
St. Andreas		VÖ	22	22		nicht genutzte Kapazität: 2. Gruppe + 23 Plätze
Gut Betha		RG-VÖ	23			
		RG-VÖ	23	46		
Casa Elisa		VÖ-GT-AM	18			
		VÖ-GT-AM	18			voraussichtlich + 20 Plätze
	GT-AM	10	46			

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019	
überregionales Angebot	Bildungszentrum St. Konrad	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23	92			
					252		
Schornreute/ Hinzistob./ Knollengraben	Montessori Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	18	18			
		Wald-kindergarten				voraussichtlich + 20 Plätze	
		Bruder Konrad	RG-VÖ-GT	23			
			RG-VÖ-GT	23	46		
					64		
Südstadt/ Grünlandsiedlung	Christkönig	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-AM	18	41			
	St. Franziskus	RG-VÖ-AM	18			Umwandlung VÖ-AM	
		RG-VÖ	23	41		Umwandlung VÖ - 1 Platz	
	Ev. Markus-Kindergarten	RG-VÖ-AM	18			VÖ-AM + 18 Plätze	
		RG-VÖ-AM	18	36			
St. Theresia	Heilp. Gruppe RG-VÖ	15					
	RG-VÖ	23	38				

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze im	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
	Villa Emma	GT	20			GT + 20 Plätze
		GT-AM	10			
		VÖ-AM	15	45		Umwandlung in GT-AM - 5 Plätze
					201	
Ummenwinkel	Montessori-Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	23	23		
					23	
Galgenhalde/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	VÖ	22			
		VÖ	22			
		VÖ-AM	18	62		
	Tagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10			
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	30		
	Ev. Johannes-Kindergarten	RG-VÖ-GT	18			
		RG-VÖ-AM	18	36		
					128	
Huberesch/ Hochberg	St. Josef	VÖ-GT	22			
		VÖ-AM	18			
		VÖ-AM	18	58		
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	22			
		VÖ-GT	22	44		

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
	MOMO's Welt (St. Felicitas)	RG-VÖ-AM	18			VÖ-AM + 18 Plätze
		RG-VÖ	23	41		
	Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20		voraussichtlich + 20 Plätze
überregionales Angebot	Waldorfkinder- garten	VÖ-GT	22			voraussichtlich + 20 Plätze
		VÖ	18			
		GT	20			
		VÖ Naturgruppe	20			
		VÖ-AM	18	98	261	
Weißenuau	St. Raphael	VÖ	22			
		VÖ	22	44		
					44	
Weingartshof/ Torkenw.	St. Norbert	RG-VÖ	23			
		RG-VÖ-GT	23	46		
					46	
Oberhofen/ Eschach	Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	23			
		RG-VÖ-GT	23			
		RG-VÖ-AM-GT	18			
		GT	20	84		
	St. Maria	RG-VÖ-AM	18			
		RG-VÖ-AM	18			
		RG-VÖ	23			
		RG-VÖ-GT	23	82		Umwandlung von weiteren Plätzen in GT bei Bedarf
					166	

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
Oberzell	St. Nikolaus	RG-VÖ-AM-GT	18			
		Kleingruppe RG-VÖ-GT	12			
		RG-VÖ-GT	23	53		
	St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	18			
		RG-VÖ	23	41		
					94	
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzen- nest	RG-VÖ-GT	23			
		RG-VÖ-GT	23	46		
	Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20		
					66	
Taldorf/ Dürnast	Bruder Klaus	RG-VÖ-AM	18	18		nicht genutzte Kapazität: 2. Gruppe + 23 Plätze
					18	
Schmalegg	Carlo Steeb	RG-VÖ	23			
		RG-VÖ-AM	18			
		RG-VÖ-AM	18	59		
					59	voraussichtlich + 18 Plätze
Summe:			1.639 Plätze			1.843 Plätze

Weiterer Belegungskorridor

Weitere Belegungskorridore (sogenannte Notplätze) stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u.a. "unterjährig" zuziehen zu belegen. Dies könnte auch aufgrund des Zuzugs der Kinder mit Fluchterfahrung eine Möglichkeit sein, mehr Plätze belegen zu können. Die Höchstbelegung liegt zum Stand 31.12.2016 bei ca. 1.750 Plätzen.

Kleingruppen

Die Einrichtung einer Kleingruppe ist u.a. abhängig von den Anmeldezahlen. Die Öffnung erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt. Die Öffnung der vorhandenen Kleingruppen könnte erforderlich sein, um auf einen steigenden Bedarf kurzfristig zu reagieren ohne neue Raumressourcen schaffen zu müssen.

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2016

Stadtteil	RG	VÖ	RG-AM	GT	RG-VÖ	VÖ-AM	VÖ-GT	GT-AM	VÖ-GT-AM	RG-VÖ-GT	RG-VÖ-AM	RG-VÖ-AM-GT
1 Kernstadt		1		4	4			1		1		
2 Nordstadt / Sonnenbüchel		1			8			1	2			
3 Schornreute						1				2		
4 Südstadt / Grünland- siedlung		1		1	3	2		1			3	
5 Ummenwinkel										1		
6 Galgenhalde/ Mittelösch		2				1		3		1	1	
7 Huberesch/ Hochberg		4		1	1	3	3				1	
8 Weißenau		2										
9 Weingartshof/ Torkenweiler					1					1		
10 Oberhofen/ Eschach				1	1					3	2	1
11 Oberzell					1					2	1	1
12 Bavendorf		1								2		
13 Taldorf/ Dürnast											1	
14 Schmalegg					1						2	
Summen:	0	12	0	7	20	7	3	6	2	13	11	2
Gesamt (RV):	83 Gruppen											

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

4.4.3 Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2016 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Planungen bis 2019
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Villa Kunterbunt	2 x GT	20 + 20	5		
Klösterle	1 x GT KG 1 x GT 1 x GT-AM	10 + 20 10	5		Öffnung Kleingruppe GT + 10 Plätze bei Bedarf
Casa Elisa	2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM	20 10	1 - 5 5		
Bruder Konrad	2 x RG-VÖ-GT	10	5	auf 2 Gruppen verteilt	
Villa Emma	1 x GT-AM 1 x GT	10 20	5 5		GT / GT-AM + 20 Plätze + 10 Plätze
Montessori Kinderhaus Ravensburg	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Tagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5		
Ev. Johannes Kindergarten	1 x RG-VÖ-GT	18	2		
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	4		
Waldorfkindergarten	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2		
St. Norbert	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Ev. Kinderhaus Lukas	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT	20 20	3 5	auf 3 Gruppen verteilt	
St. Nikolaus	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT	10	5	auf 3 Gruppen verteilt	

**Kinderbetreuung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018
Quantitativer Bedarf**

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Planungen bis 2019
Ev. Kiga Spatzennest	2 x RG-VÖ- GT	15	2	auf 2 Gruppen verteilt	
St. Maria	1 x RG-VÖ- GT	10	5		+ 10 nach Bedarf
Gesamt GT-Plätze		353			403
davon einzelne Tage GT		93			
davon 5 Tage GT		260			

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

4.4.3.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren – Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2017

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen KiTa-Jahr ab Juli / Sept. 2017 ermittelt.

Kindergartensituation 2017/2018				Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten				Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	vorauss. Belegung Juli / Sept. 2017		
Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %		Juli. 2017 (ohne Notplätze)	Sept. 2017 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung im Sept. 2017
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18		90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19					
Kernstadt	Montessori-KH Hirschgraben	115							99	78	
	Villa Kunterbunt	82							62	50	
	Klösterle	50	247	115	215 %	144	172 %	gesunken	39	33	161
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	46							46	37	
	St. Andreas	45							20	11	
	Gut Betha	46							46	44	
	Casa Elisa	46							46	36	
	Bildungszentrum St. Konrad (auch überregionales Angebot)	92	275	220	125 %	227	121 %	gleich	92	78	206

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %		Juli. 2017 (ohne Notplätze)	Sept. 2017 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2017
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18		90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19					
Schornreute	Montessori-KH Schornreute	18							14	16	
	Bruder Konrad	46	64	99	65 %	102	63 %	gleich	47	38	54
Südstadt / Grünland-siedlung	Christkönig	41							38	28	
	St. Franziskus	40							39	36	
	Ev. Markus Kindergarten	36							36	34	
	St. Theresia	38							34	30	
	Villa Emma	60	215	218	99 %	219	98 %	gestiegen	50	45	173
Ummen-winkel	Montessori-KH Ravensburg	23	23	20	115 %	22	105 %	gesunken	20	15	15
Galgenh/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	62							60	45	
	Hoffmannhaus	30							29	30	
	Ev. Johannes Kiga	36	128	136	94 %	145	88 %	gleich	37	31	106
Hochberg	St. Josef	58							49	41	
	Montessori-KH Huberesch	44							41	33	
	MOMO's Welt (St. Felicitas)	59							35	31	

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %		Juli. 2017 (ohne Notplätze)	Sept. 2017 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2017
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18		90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19					
	Waldkiga Rahlenw.	20							20	20	
	Waldorfkiga (auch überreg. Angebot)	98	279	175	160 %	176	159 %	gesunken	89	74	199
Weißenuau	St. Raphael	44	44	64	69 %	65	68 %	gestiegen	48	43	43
Weingartshof	St. Norbert	46	46	106	44 %	108	43 %	gestiegen	46	43	43
Oberh./ Esch.	Ev. Kinderhaus Lukas	84							77	68	
	St. Maria	82	166	147	113 %	149	111 %	gestiegen	72	65	133
Oberzell	St. Nikolaus	53							49	42	
	St. Elisabeth	41	94	87	108 %	90	104 %	gesunken	27	26	68
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	46							50	47	
	Waldkiga Riesenw.	20	66	53	125 %	51	129 %	gleich	20	20	67
Taldorf	Bruder Klaus	41	18	21	195 %	19	216 %	gleich	9	10	10

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %		Juli. 2017 (ohne Notplätze)	Sept. 2017 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2017
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18		90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19					
Schmalegg	Carlo Steeb	59	59	74	80 %	67	88 %	gesunken	54	46	46
Summe nach Stadtteilen	(Plätze ohne Notplätze)	1747		1535	114 %	1584	110 %		1538	1324	1324

4.4.4 Ziele

Bestand Ü3 Dezember 2016 (s. a. Ziffer 4.3.1)	1.639 Plätze
Änderungen 2017/2018	
Klösterle Öffnung Kleingruppe GT	+ 10 Plätze
Villa Kunterbunt VÖ	+ 20 Plätze (Sep. 2017)
MOMO´s Welt (St. Felicitas) Erweiterung Neubaugebiet "Am Hofgut" um 1 VÖ-AM Gruppe	+ 18 Plätze (Sep. 2017)
Villa Emma GT Umwandlung VÖ-AM in GT-AM	+ 20 Plätze (2017/2018) - 5 Plätze (2018)
St. Franziskus Umwandlung RG-VÖ-AM in VÖ-AM Umwandlung RG-VÖ in VÖ	- 1 Platz (2017)
St. Maria – Umwandlung von weiteren Plätzen in GT in einer Gruppe	(2017/2018 nach Bedarf)
<hr/>	
Bestand nach Umsetzung 2017/2018:	1.701 Plätze
nicht genutzte Kapazitäten	
St. Andreas – 2. Gruppe RG-VÖ	+ 23 Plätze
Bruder Klaus – 2. Gruppe RG-VÖ	+ 23 Plätze
<hr/>	
Bestand:	1.747 Plätze
Zusätzliche Veränderungsoptionen 2018/2019:	
Casa Elisa Prüfauftrag Erweiterungsoption	voraussichtlich + 20 Plätze

Ev. Markus Kiga

Erweiterung durch Auf-/Anbau um eine Gruppe + 18 Plätze

Huberesch/Hochberg

In MOMO's Welt (St. Felicitas) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt GT-Plätze angeboten werden können.

Waldorfkindergarten

Prüfauftrag Erweiterung um eine Naturgruppe voraussichtlich + 20 Plätze

Waldkindergarten

Prüfauftrag Erweiterung um eine Ü3 Waldkitagruppe voraussichtlich + 20 Plätze

Schmalegg

Versorgung für Schmalegg Neubaugebiet „Brachwiese III“
Überprüfung Neubau Kita voraussichtlich + 18 Plätze

Rinker-Areal

Weitere voraussichtlich 4-gruppige Kita U3 und Ü3 inklusive Prüfung Verlagerung 1-gruppige Kita
Montessori Kinderhaus Schornreute

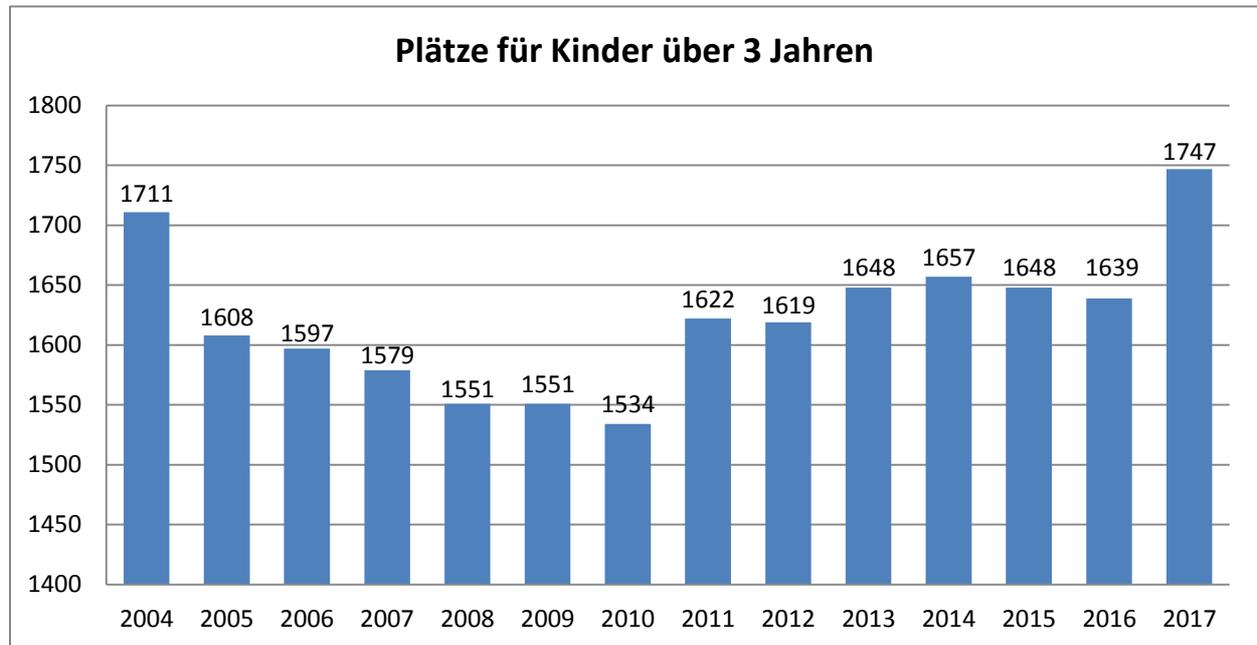
St. Andreas / St. Ludmilla

Fusion der Kitas St. Andreas und St. Ludmilla im Bestand am Standort St. Ludmilla

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt

Bestand nach Umsetzung aller Planungen: 1.843 Plätze



4.4.5 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2016

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ-GT	23	115			0
Villa Kunterbunt	VÖ	22		4 Krippen bis 30 Std./Woche	40	
	GT	20		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT	20				
			62			50
Klösterle	GT	10		1 GT-AM	5	
	GT	20				
	GT-AM	10	40			5
Purzelbaum			0	3 Betreute Spielgruppen	30	30
St. Ludmilla	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	46			0
St. Andreas	VÖ	22	22			0
Gut Betha	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	46			0
Casa Elisa	VÖ-GT-AM	18		2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	
	VÖ-GT-AM	18		2 VÖ-GT-AM	10	
	GT-AM	10	46	1 GT-AM	5	35

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Bildungszentrum St. Konrad	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	92			0
Montessori Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	18	18	1 VÖ-AM	5	5
Lila Löwenzahn			0	1 Betreute Spielgruppe	10	10
Bruder Konrad	RG-VÖ-GT	23		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23	46			10
Christkönig	RG-VÖ	23		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ-AM	18	41			5
St. Franziskus	RG-VÖ-AM	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	41			5
Ev. Markus-Kindergarten	RG-VÖ-AM	18		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ-AM	18	36			10
St. Theresia	Heilp. Gruppe RG-VÖ	15		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ	23	38			10

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Villa Emma	GT	20		2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	
	GT-AM	10		1 GT-AM	5	
	VÖ-AM	15	45	1 VÖ-AM	5	30
Montessori-Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	23	23	2 Krippen ab 30 Std./Woche	10	20
Dreifaltigkeit	VÖ	22		1 VÖ-AM	5	
	VÖ	22				
	VÖ-AM	18	62			5
Tagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT-AM	10		3 GT-AM	15	
	GT-AM	10	30	1 Betreute Spielgruppe	10	35
Ev. Johannes-Kindergarten	RG-VÖ-GT	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ-AM	18	36			5
St. Josef	VÖ-GT	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-AM	18		2 VÖ-AM	10	
	VÖ-AM	18	58			20
Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-GT	22	44			10

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
MOMO's Welt (St. Felicitas)	RG-VÖ-AM	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	41			5
Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20			0
Waldwichtel			0	1 Betreute Spielgruppe	12	12
Waldmeister			0	1 Betreute Spielgruppe	12	12
Waldorfkindergarten	VÖ-GT	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ	18		1 VÖ-AM	5	
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe VÖ-AM	20				
		18	98			15
St. Raphael	VÖ	22				
	VÖ	22	44			0
Pfiffikus			0	3 Krippen bis 30 Std./Woche	30	30
Kinderwelt				4 Krippen ab 30 Std./Woche	40	
			0	1 Krippe bis 30 Std./Woche	10	50
St. Norbert	RG-VÖ	23		1 Krippe ab 30 Std/Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23	46			10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	23		1 Krippe bis 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23		1 RG-VÖ-AM GT	5	
	RG-VÖ-AM-GT	18				
	GT	20	84			15

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
St. Maria	RG-VÖ-AM	18		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-AM	18		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ	23		1 Betreute Spielgruppe	10	
	RG-VÖ-GT	23	82			30
St. Nikolaus	RG-VÖ-AM-GT	18		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	Kleingruppe RG-VÖ-GT	12		1 RG-VÖ-AM-GT	5	
	RG-VÖ-GT	23	53			15
St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	41			5
Ev. Kiga Spatzennest	RG-VÖ-GT	23				
	RG-VÖ-GT	23	46			0
Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20			0
Bruder Klaus	RG-VÖ-AM	18	18	1 RG-VÖ-AM	5	5
Carlo Steeb	RG-VÖ	23		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ-AM	18				
	RG-VÖ-AM	18	59			10
			1639			514

Stand: 31.12.2016

Gesamtzahl **Ü3 Gruppen**: 83 Gruppen (davon 28 AM Gruppen)

Gesamtzahl **U3 Gruppen**: 65 Gruppen (davon 29 Krippen, 8 Betreute Spielgruppen und 28 AM Gruppen)

Gesamtzahl **Gruppen U3 und Ü3**: 120 Gruppen

4.5 Mittagstischangebote

Seit über 10 Jahren wird in verschiedenen Einrichtungen ein Mittagstisch angeboten. Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über das Mittagstischangebot in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen.

Der Mittagstisch wird in der Regel im Rahmen der festgelegten Betreuungszeit angeboten. Das Landesjugendamt geht davon aus, dass während des Mittagessens die Betreuung über eine Fachkraft sichergestellt wird. Für Vorbereitungsarbeiten, die Ausgabe des Essens und die Aufräumarbeiten setzen die Träger eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 1,5 Stunden/Tag für die erste und 1 Stunde/Tag für jede weitere Gruppe ein. Eine Essensgruppe besteht aus 20 bis 22 Kindern/Tag ohne Unterscheidung eines U3 oder Ü3 Kindes.

Durch die erweiterte Betreuung fällt der Elternbeitrag in den Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit der Stufe 2 nach der Beitragstabelle an. Der Mittagstisch kann nicht einzeln zum Grundmodul dazu gebucht werden. Er beinhaltet stets auch eine erweiterte Betreuung.

Die Kosten für den Mittagstisch betragen seit dem Kita-Jahr 2015/2016 zwischen 3,30 € und 3,60 €. Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag von 3,60 € geeinigt. Abweichungen sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunter liegen. Mehrkosten (z.B. Bioessen) müssen von den Eltern finanziert werden. Grundsätzlich gilt: die Einnahmen aus dem Mittagstisch müssen die Ausgaben / Einkauf des Mittagessens decken. Es darf kein Abmangel für die Stadt entstehen. Dies gilt auch für Frühstücksangebote und sogenannte Nachmittagsnacks.

33 Kindertageseinrichtungen bieten in Ravensburg einen Mittagstisch an. Zum Stand Dezember 2016 nehmen insgesamt 983 Kinder ein oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil (Kinder U3 und Ü3). Das sind über 45 % über alle Kita-Plätze (U3 und Ü3 Plätze) in Ravensburg.

Für die Abwicklung des Mittagstisches beschäftigen die Träger eine Hauswirtschaftskraft. Als Freiwilligkeitsleistung gewährt die Stadt für die erste Essensgruppe Personalkosten für 1,5 Stunden/Tag für eine Hauswirtschaftskraft und 1 Stunde/Tag für jede weitere Essensgruppe. Die Hauswirtschaftskräfte sind nicht für die Betreuung der Kinder während des Mittagstisches zuständig, sondern sind ausschließlich für die Aufgaben in der Küche (Essensausgabe, Tisch eindecken, Abwasch, Reinigung) vorgesehen. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
Kernstadt	Montessori KH Hirschgraben	x	49
	Villa Kunterbunt	x	91
	Klösterle	x	45
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	x	25
	St. Andreas	x	4
	Casa Elisa	x	57
	Gut Betha	x	22
	Bildungszentrum St. Konrad	x	23
Schornreute	Mont. Kinderhaus Schornreute	x	0
	Bruder Konrad	x	35
Südstadt / Grünlandsiedlung	Christkönig	x	14
	St. Franziskus	x	12
	Ev. Markus Kiga	x	14
	St. Theresia	x	31
	Villa Emma	x	70
Ummenwinkel	Mont. Kinderhaus RV	x	26
Galgenhalde / Mittel.	Dreifaltigkeit	x	27
	Kita Hoffmannhaus	x	50
	Ev. Johannes Kiga	x	15
Huberesch / Hochberg	St. Josef	x	32
	Mont. KH Huberesch	x	20
	Momo´s Welt	x	5
	Waldkiga Rahlenwald	nein	0
	Waldorfkindergarten	x	54
Weißenu	St. Raphael	x	25

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
Weingartshof / Torckenweiler	St. Norbert	x	34
Oberhofen / Eschach	Ev. Lukas Kiga	x	31
	St. Maria	x	25
Oberzell	St. Nikolaus	x	36
	St. Elisabeth	x	8
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzennest	x	17
	Waldkiga Riesenwald	nein	0
Taldorf / Dürnast	Bruder Klaus	x	6
Schmalegg	Carlo Steeb	x	35
weitere Angebote			
	Pfiffikus	nein	0
	Purzelbaum	nein	0
	Kinderwelt	x	45
Ergebnis 31.12.2016:		33 Einrichtungen	983 Kinder

4.5.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt seit September 2011 in den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Anwendung. Es sichert Kindern, deren Eltern über nicht ausreichendes Einkommen verfügen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierunter fallen unter anderem die Kostenübernahme von Mittagessen in Kindertagesstätten, bis auf 1 € Selbstkostenanteil, und die Übernahme von Kosten für Ausflüge der Kindertagesstätten.

Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 76 Kinder (nach Rückmeldung aus dem Leiterinnenfragebogen Stand 31.12.2016) Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Form eines Zuschusses zu den Kosten des Mittagstisches.

4.6 Tagespflege in Ravensburg

Seit 01.12.2003 ist die Tagespflegevermittlungsstelle für den Bereich Schussental eingerichtet. Die Tagesmüttervermittlung wird von der Caritas Bodensee-Oberschwaben federführend wahrgenommen. Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, "Tagesmutter" oder "Tagesvater" betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter dreijährigen wird die Tagespflege von Eltern gerne ergänzend oder anstatt einer Betreuung in einer Einrichtung gewählt. Für ältere Kinder kann die Tagespflege Kindergarten oder Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden. Für die Kindertagespflege ist der Landkreis primär zuständig.

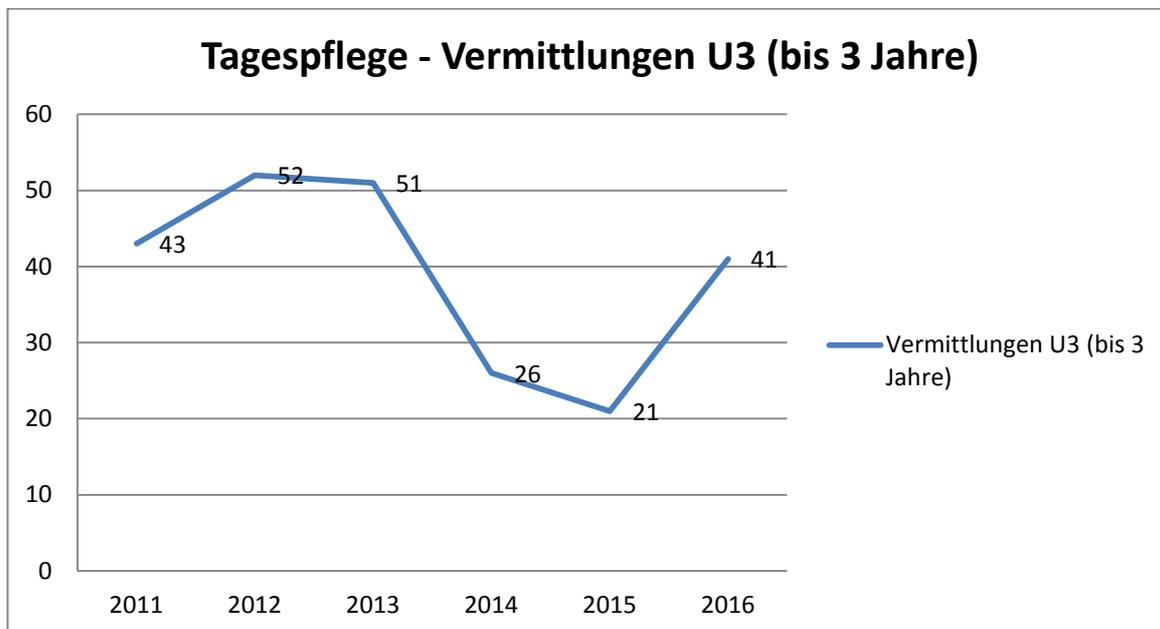
Im Jahr 2016 wurden insgesamt im Jahresverlauf insgesamt 42 Vermittlungen (Vorjahr 30 Vermittlungen) vorgenommen (ohne Hort). Davon waren 41 U3 (Vorjahr 21) und 1 Ü3 (Vorjahr 9). Nach einer Phase des Rückgangs der Vermittlungen der letzten Jahre ist aktuell wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres haben sich die Vermittlungen nahezu verdoppelt (U3 in 2015 von 21 auf 41 Vermittlungen U3 in 2016). Dies könnte Anzeichen für einen stark gestiegenen Anstieg bei der Nachfrage nach U3-Betreuung sein. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass die Vermittlungen Ü3 weiterhin rückläufig sind. Im Jahr 2016 gab es noch eine Vermittlung (Vorjahr 9).

In Ravensburg war in der Vergangenheit die Anzahl von Tagespflegepersonen relativ gering. Eltern, die aktiv Tagespflege betreiben könnten, bevorzugen eher eine anderweitige Erwerbstätigkeit. Durch einen in der Vergangenheit regelmäßigen Anstieg von verbindlichen Qualifizierungsvoraussetzungen und zunehmend schwierige Finanzierungsmöglichkeiten für die Tagespflegepersonen selbst, ist zu beobachten, dass die Attraktivität dieser selbständigen Tätigkeit als Tagespflegeperson abnimmt. In 2016 ist die Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen leicht angestiegen.

Anzahl der Tageseltern (Stand: 1.3.2017) in der Stadt Ravensburg (88212, 88213, 88214):
25 (Vorjahr 23) aktive Tagespflegepersonen.

Insgesamt werden zum Stichtag 1.3.2017 77 Kinder in Ravensburg in der Tagespflege betreut. 83 Plätze stehen insgesamt zur Verfügung, davon 51 U3.

Insgesamt sollte geprüft werden, ob durch die Förderung von Großtagespflegestellen neue und zusätzliche Tagespflegeplätze im Stadtgebiet geschaffen werden könnten. Die Kriterien sollten auf der Basis der Anerkennung von Großtagespflegestellen durch das Jugendamt und für den Bedarf von Familien aus Ravensburg oder für Unternehmen mit Sitz in Ravensburg entwickelt werden.



4.7 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) wird in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg
- Schulkindergarten im Sprachheilzentrum Ravensburg
- Schulkindergarten KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- Haslachmühle Horgenzell

4.8 Weitere Angebote

Es gibt in Ravensburg und seinen Ortsteilen mehrere Mutter/Vater-Kind-Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten. Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre "Familienlotse" enthalten.

4.9 Platzanspruch

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Der Anspruch auf einen U3-Platz erlischt mit dem Wegzug aus der Stadt Ravensburg in eine andere Gemeinde. Familien und Kinder Ü3, die

während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den belegten Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kita-Jahres in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde.

4.10 Wechsel U3 in einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz in einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden.

4.11 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes von 2009 hat als wesentlichen Bestandteil die Regelung des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder zum Inhalt.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75 % (Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63 % (Betreuung von Kindergartenkindern) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor. Die Spitzabrechnung der Betriebskosten erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Städtetag und Gemeindetag haben daher in einer gemeinsamen Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung geschaffen. Als Kostenausgleich werden für das Jahr 2016 pauschale Ausgleichsbeträge zwischen 461 €/Jahr (VÖ-Krippe/AM) und 2.787 €/Jahr (Ganztagesbetreuung Ü3) erhoben.

Insgesamt werden jährlich rund 40-50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut (siehe Punkt 10.3).

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2016: 39 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2016: 60 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.13.2).

4.12 Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung

Schließtage

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Ravensburg werden in der Regel 26 Schließtage sowie 2 Planungstage zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung. Abweichungen können einvernehmlich mit dem Elternbeirat vereinbart werden, sind aber in der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben und sind dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu entrichten.

Versetzte Schließzeiten

Es besteht vereinzelt die Möglichkeit für Eltern ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einer anderen Kindertageseinrichtung unterzubringen, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Entscheidung hierzu liegt jeweils beim Träger.

Die genauen Schließzeiten der einzelnen Kitas in den Sommerferien werden als Übersicht allen Kitas zur Verfügung gestellt, damit bei Nachfragen Eltern rechtzeitig über die Öffnungszeiten in den anderen Kitas informiert werden können. Auch trägerübergreifende Lösungen sind möglich sofern die Träger diese Möglichkeit anbieten.

Sommerferienangebote für Vorschüler

Zwei Angebote stehen vom 28.08. bis 08.09.2017 für Kinder (mit Hauptwohnsitz in Ravensburg) im letzten Kiga-Jahr zur Verfügung. Bei diesem Angebot steht die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe im Vordergrund.

Hort Grundschule Weißenau

Neben dem Betreuungsangebot für Grundschul Kinder können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Es kann wochenweise oder beide Wochen jeweils halbtags oder ganztags mit Mittagstisch gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt je nach Betreuungsumfang zwischen 70 € (1 Woche halbtags mit Mittagessen) und 160 € (2 Wochen ganztags mit Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen nur 35 € bzw. 80 €.

Sommerferienprogramm Nessenreben

In der Stadt Weingarten wird in Nessenreben für Grundschüler und Kinder im letzten Kita-Jahr eine Ferienbetreuung angeboten. Vorrang haben die Kinder aus Weingarten. Freie Plätze werden an auswärtige Kinder vergeben. Die Betreuungszeit ist jeweils von 7.30 bis 13.30 Uhr/16.30 Uhr. Die Betreuung ist wochenweise buchbar. Der Elternbeitrag liegt pro Woche bei 85 €/110 € inkl. Verpflegung. Geschwisterkinder zahlen pro Woche 5 €/10 € weniger.

4.13 Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg

Ravensburg ist Zuzugsregion. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell positiven wirtschaftlichen Situation, ist für viele Menschen eine berufliche Tätigkeit in einem der vielen Ravensburger Unternehmen attraktiv. Aber auch der vielseitig beklagte Fachkräftemangel macht vor Ravensburg nicht Halt. Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema „familienfreundlicher Betrieb“ ein sehr wichtiges Argument für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers geworden. Zunehmend ist zu beobachten, dass Arbeitnehmer durchaus die Wahl haben, zu welchem Unternehmen sie wechseln wollen. Unternehmen richten ihre Personalpolitik zunehmend auf diese Entwicklung aus und entwickeln verschiedene Bausteine für flexible familienfreundliche Leistungen für ihre Beschäftigten. Die Stadt Ravensburg unterstützt die Unternehmen im Sinne der Wirtschaftsförderung im Segment Kinderbetreuung im Rahmen der Möglichkeiten.

4.13.1 Firmenplätze

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, sind in einigen Betreuungseinrichtungen Firmenplätze für Ravensburger Unternehmen eingerichtet. Bei der Anmeldung auf einen Firmenplatz werden diese bei der Vergabe vorrangig behandelt. Bei den Firmenplätzen muss der Wohnort/Hauptwohnsitz der Eltern in Ravensburg liegen. Je Gruppe sind bis zu 3 Plätze als Firmenplätze vorrangig zu vergeben, wenn Anmeldungen auf einen Firmenplatz vorliegen. Dies gilt nicht für Kitas mit Betriebsplätzen.

4.13.2 Betriebsplätze

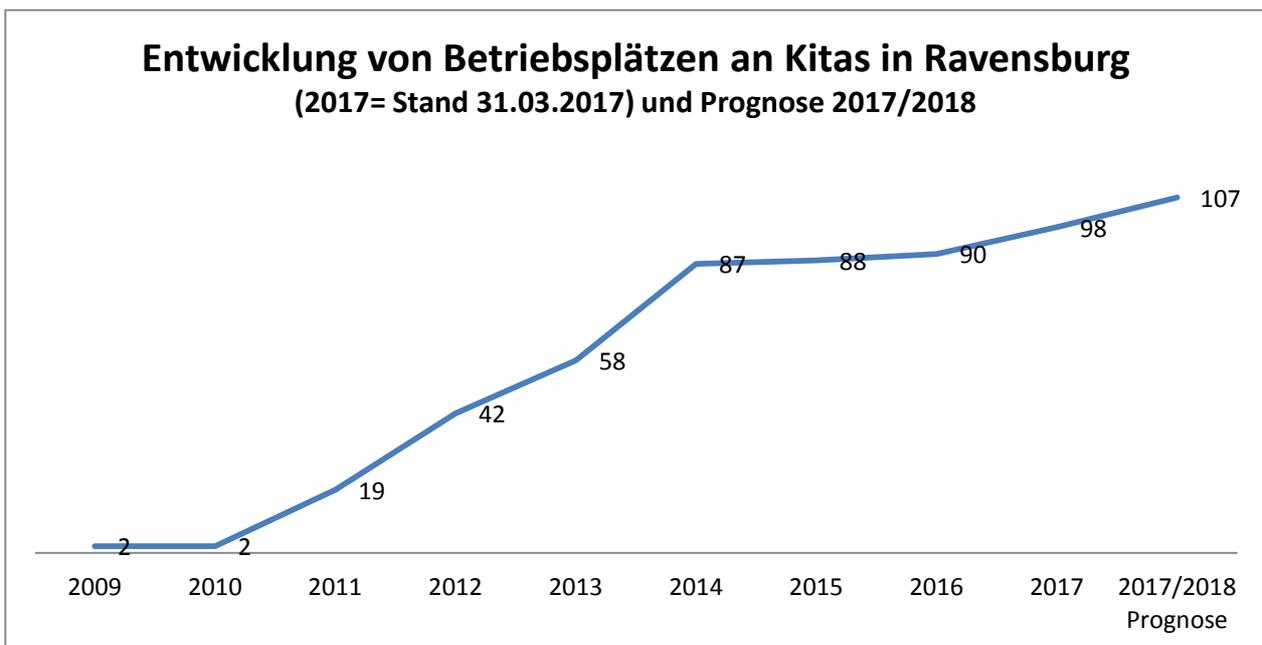
Die Stadt Ravensburg unterstützt ihre Unternehmen, indem sie die Möglichkeit bietet, dass sich Unternehmen sog. Betriebsplätze buchen. Auf diesen Platz hat das Unternehmen das Belegungsrecht, d.h. sie können diesen Platz einem bestimmten Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Das Unternehmen muss seinen Sitz in Ravensburg haben. Diese Betriebsplätze beinhalten für die Unternehmen festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes muss das Unternehmen zusätzlich für die Kosten eines möglichen Leerstandes aufkommen.

Es gibt das Jahr über regelmäßig Anfragen von Ravensburger Unternehmen. Bei Interesse werden die Eckpunkte verhandelt und ein Betriebsplatz in einer bestimmten Einrichtung vertraglich vereinbart. In 2016 sind wieder verstärkt Unternehmen an die Stadt herangetreten. Es konnten im

vergangenen Jahr weitere Betriebsplätze vereinbart werden. Bei der Einrichtung von Betriebsplätzen ist darauf zu achten, dass ausreichend Plätze für Ravensburger Kinder weiter zur Verfügung stehen. Ohne Platzweiterungen können aktuell in größerem Umfang keine weiteren Betriebsplätze mehr angeboten werden. Wenn Ravensburger Unternehmen weiter zunehmendes Interesse an Betriebsplätzen haben, müssen eigens hierfür Lösungen baulicher Art entwickelt werden. Vereinzelt besteht je nach Betreuungswunsch die Möglichkeit weitere Betriebsplätze einzurichten. Das ist derzeit allerdings insbesondere auf den Ü3-Bereich beschränkt.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Betriebsplätze stark gestiegen. In Ravensburg gibt es zum Stand 31.03.2017 für 8 Betriebe 98 Betriebsplätze in 6 Kindertageseinrichtungen. Mit verschiedenen Unternehmen gibt es bereits konkrete Absprachen für die Einrichtung weiterer Betriebsplätze (nach der baulichen Erweiterung der Villa Emma).



4.13.3 Ziele

Beim Ausbau der Betreuungsplätze für Unternehmen soll den Bedürfnissen der Familien weitestgehend Rechnung getragen werden. Die Kitas in Ravensburg bieten flexible Betreuungsangebote. Unternehmen müssen aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsformen anbieten. Ebenso sollen auch die Bedürfnisse der Unternehmen mit berücksichtigt werden. Allerdings wird im Gegenzug erwartet, dass sich die Unternehmen an den nicht gedeckten Kosten bei der Belegung oder Freihaltung von Plätzen für Kinder, die nicht in Ravensburg gemeldet sind, angemessen beteiligen. Für Kinder, die in Ravensburg gemeldet sind, stehen nach Absprache Firmenplätze in den jeweiligen Einrichtungen zu den o.g. Bedingungen zur Verfügung.

Der Wirtschaftsstandort Ravensburg soll durch dieses Angebot weiter gestärkt werden und für Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenfalls weiter gestärkt werden. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen/Mitarbeitern, Träger/Kita und der Stadt.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

5.2 Pädagogische Konzeptionen

Die seit vielen Jahren in Ravensburg gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis.

Trotz der Unterschiede in den pädagogischen Konzeptionen arbeiten die freien Träger nach einheitlichen Standards, die trägerübergreifend in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt werden, um Chancengerechtigkeit zu erlangen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Stadt ist gesetzlich verankert.² Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet damit zur gemeinsamen Verantwortung für das Wohl junger Menschen.

5.3 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Durch Umfragen der Stadt bei den Kita-Trägern und Kitas wird regelmäßig die Kita-Situation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe schnell reagieren zu können. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2016 eine umfangreiche Umfrage in jeder Kita zur personellen Besetzung, Belegung der Gruppen, Öffnungszeiten, Bedarf an Sprachförderung, Aufnahme behinderter Kinder, Ferienbetreuung, Mittagstisch usw. gestartet. Die Ergebnisse sind in die Bedarfsplanung eingeflossen.

² Vgl. § 4 (1) und (3) SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz

Der Bedarf von Unternehmen wird am Rahmen von Abstimmungsgesprächen erhoben. Interessierte Unternehmen treten verstärkt von sich aus an die Stadt heran.

Für die Ermittlung des Bedarfes für die Plätze in der Kleinkindbetreuung befragt die Stadt jedes Jahr im Frühjahr die Eltern.

5.3.1 Elternbefragung Qualität

In den beiden letzten Bedarfsplanungen wurden die Elternbefragungen 2014 und 2015 zur Qualität in den Kitas dargestellt. Bis zur nächsten Befragung soll ein größerer zeitlicher Abstand erfolgen. Die nächste Befragung findet daher im Dezember 2018 statt.

5.4 Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus

Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Die Kindertageseinrichtungen sind dabei ein Baustein von vielen. Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg 2015 mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet. Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt. Die Leistungen für den Ausbau und die Qualität der Kindertageseinrichtungen wurden bei der Verleihung des Prädikats besonders hervorgehoben.

5.5 Heilpädagogische Angebote

Der Heilpädagogische Fachdienst wurde im Jahr 1992 zunächst mit einer 0,5 Stelle eingerichtet. Er steht allen Ravensburger Kindergärten zur Verfügung. Die Stelle wurde im Laufe der Jahre mehrmals aufgestockt. Seit 2001 wird der Heilpädagogische Fachdienst mit 1,5 Stellen betrieben. Seit September 2008 ist der Heilpädagogische Fachdienst mit 2,0 Stellen besetzt.

Im Jahr 2005 hat sich eine Arbeitsgruppe "Heilpädagogik in den Kindergärten" gebildet. Neben der Stadt sind auch Vertreter der Träger und die Kindergartenfachberatungen sowie die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes vertreten. Aufgrund vielfältiger neuer Aufgaben hat die Arbeitsgruppe auch im vergangenen Jahr nicht getagt.

Im Kindergarten St. Theresia gibt es bereits eine Kita-Gruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt. Die Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen ist aufgrund der gebundenen Platzkapazitäten derzeit sehr schwierig. Es wird zu prüfen sein, ob der Heilpädagogische Fachdienst weiter ausgebaut werden sollte. Dies ist unter Beachtung der geplanten gesetzlichen Veränderungen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle Kinder (SGB VIII) vollständig neu zu diskutieren und zu planen.

5.6 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger Ergänzungsprojekte durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab.

Als Weiterentwicklung von KiddyFit (Projekte der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung) umfasst das Programm heute über fünf verschiedene Schwerpunktsetzungen: Sprachförderung, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, musikalische Erziehung, Naturwissenschaften sowie sonstige Projekte.

Als Orientierungshilfe für Träger, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern entwickelte das Amt für Soziales und Familie den Projektlotsen in Form eines Faltblattes. Darin sind alle Projekte sowie die Rahmenbedingungen des jeweiligen Programms dargestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte wählen anhand der Bedarfe der Kinder und unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Eltern (-beiräte) die Projekte aus und geben den Bedarf an ihren Träger weiter. Der Träger prüft die Projektanmeldungen seiner Kindertageseinrichtungen und reicht diese gesammelt bis März an das Amt für Soziales und Familie. Dabei vergibt der Träger nach Rückkopplung mit den Einrichtungen die Prioritäten der einzelnen Projekte.

Das Amt für Soziales und Familie nimmt eine Gesamtbetrachtung aller angemeldeten Projekte, d.h. von jeder der 38 Kindertageseinrichtungen, vor. Die Gesamtbetrachtung ist wichtig für die Gegenüberstellung der Anmeldungen und dem vorhandenen Budget. Falls mehr Projekte angemeldet werden, als Mittel zur Verfügung stehen, muss eine Entscheidung getroffen werden, welches Projekt Vorrang hat. Unter Berücksichtigung der von den Trägern mitgeteilten fachlichen Prioritäten sowie ggf. weiterer Kriterien, erfolgt die Budgetmittelvergabe. Das Ergebnis wird dem Träger in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides meldet der Träger die Projekte verbindlich beim Projektanbieter an und stimmt deren Umsetzung ab.

Die Finanzierung der zusätzlich angebotenen Projekte erfolgt über ein im Haushalt zur Verfügung gestelltes Projektmittelbudget, sofern die Projekte nicht von anderen öffentlichen Mitteln oder Drittmitteln getragen werden. Zusätzliche Angebote, die für die Familien kostenpflichtig sind (Englischkurse etc.), können nur außerhalb des laufenden Betriebes angeboten werden und sind nicht Inhalt des Programms.

Die Anmeldefrist für das Kita-Jahr 2016/2017 kollidierte in diesem Jahr mit dem Redaktionsschluss der Bedarfsplanung. Die Ergebnisse werden jedoch im mündlichen Bericht bzw. der Sitzung aufgegriffen und genannt. Die fachliche Schwerpunktsetzung soll auch weiterhin bei Projekten der Sprach- und Bewegungsförderung liegen.

5.6.1 Sprachförderung

Kommunikation und im wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages. Um die grobe Zielsetzung des Orientierungsplans für das Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache auf die lokale Ausrichtung zu übertragen, entwickelte der Arbeitskreis Sprachförderung³ das Sprachbildungskonzept "Sprachbildung in Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Gemeinsame Ziele, Leitsätze und Visionen (2014)", die vom Sozialausschuss des Gemeinderates am 19.11.2014 beraten wurden.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2016

Zum Stand Dezember 2016 weisen insgesamt 457 Kinder in Ravensburger Kindertageseinrichtungen einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus geht, auf (= **26,5 %** der Belegung von 1.726 zum Stichtag 31.12.2016). Über ein Drittel dieser Kinder haben keinen Migrationshintergrund (166 von 457). Bezugnehmend auf die Zielgruppe haben 14,2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Förderbedarf (=166 von 1.173). Bei Kindern mit Migrationshintergrund benötigen insgesamt 52,6 % zusätzliche Sprachförderung (= 291 von 553).

Über 82 % der Kinder mit einem zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf erhielten zum Stichtag 31.12.2016 tatsächlich eine zusätzliche Förderung (377 von 457).

Zuzüglich zum pädagogischen Sprachförderbedarf schätzen die Erzieherinnen bei 156 Kindern mit und ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Bedarf an logopädischer Unterstützung.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf	Anzahl	von Gesamt	in %
Anzahl der Kinder insgesamt	457	1726	= 26,5 %
davon Sprachförderung aufgrund von Mehrsprachigkeit in der Familie	291	553	= 52,6 %
davon Sprachförderung bei deutscher Muttersprache	166	1173	= 14,15 %
zzgl. Logopädische Unterstützung	156	1708	=9,0 %

Sprachförderprojekte im Rahmen von Zusatzangeboten im Kita-Jahr 2016/2017

³ Zusammensetzung des Arbeitskreises Sprachförderung = Trägervertreter Ravensburger Kindertageseinrichtungen; Federführung = Amt für Soziales und Familie.

Für das Kita-Jahr 2016/2017 wurden rd. 115.000 Euro (= rd. 85 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten alle Projektanmeldungen der Träger berücksichtigt werden.

Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf 2016/ 2017	Bewilligte Gruppen	Teilnehmende Kinder
SPATZ ISK	42	282
SPATZ SBS (auch Kinder ohne Zusatzbedarf)	12	104
Rucksack	2	30
Mach dich stark	2	12
	60	428
zzgl. Schwerpunkt-Kitas ⁴ (4 Ravensburger Kindertageseinrichtungen)		rd. 200
	Gesamt	628

5.6.1.1 Ziele

Mit der Entwicklung und Verabschiedung des Sprachbildungskonzeptes im Herbst 2014 ist ein Rahmen für die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der Sprachbildung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen gegeben. Die darin formulierten Ziele und Leitsätze beinhalten zugleich konkrete Arbeitsaufträge. Der Arbeitskreis Sprachförderung soll seine Arbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und –verbesserung von Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen fortsetzen.

Bezugnehmend auf die gestiegene Geburtenrate sowie den Bevölkerungswachstum durch die allgemeine Zuwanderung aus dem europäischen Raum sowie dem Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung, ist die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf gestiegen.

⁴ Das Bundesprogramm "Schwerpunkt-Kitas" lief zum 31.12.2015 aus. Informationen über das Fortsetzungsprogramm sowie die Auswirkungen für Ravensburger Kindertageseinrichtungen erhalten Sie auf der folgenden Seite.

Projekte der Sprachförderung

a. Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas"

Das Bundessprachförderprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hatte, lief zum 31.12.2015 aus. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung sowie den Rückmeldungen aus den Bundesländern startete die Bundesregierung ab Januar 2016 das Fortsetzungsprogramm "Sprach-Kitas" (2016-2019). Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus.

Insgesamt vier Kindertageseinrichtungen aus Ravensburg dürfen am Programm teilnehmen: St. Josef, St. Norbert, St. Theresia, Villa Kunterbunt. Nach einer zweiten Förderwelle dürfen voraussichtlich weitere Einrichtungen teilnehmen: Dreifaltigkeit, Momos Welt, St. Franziskus, Christkönig, St. Raphael und Klösterle.

b. Sprachförderprogramm der Landesregierung "SPATZ - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf"

Das Landesprogramm "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf - SPATZ" hat eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, die während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht werden soll, zum Ziel. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilnahme und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr. Das Programm umfasst zwei Förderwege:

Förderung über ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten)

Bei der Förderung über ISK wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr/Gruppe finanziert. Die Stadt Ravensburg gewährt darüber hinaus weitere 30 Stunden pro Jahr und Gruppe Vor- und Nachbereitungszeit.

Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis 2.200 € beantragt werden. Während SBS-Gruppen kostenneutral durchgeführt werden können, deckt der Landeszuschuss bei den ISK-Gruppen nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird.

Seit der Neukonzipierung des Programms im Jahr 2012 wurden die Richtlinien kontinuierlich verbessert. Die aktuellen Anpassungen der Förderrichtlinien zum Kita-Jahr 2015/2016 beinhalten drei wesentliche Änderungen für ISK-Gruppen: Das "Mindestförderalter" wurde erstmalig von 3 auf 2,7 Jahre reduziert. Das Land reagierte damit auf den immer frühzeitigeren Einstieg in die Kita-Laufbahn. Weiterhin wurde eine weitere Frist für die Antragstellung eingeführt, um unterjährig aufgenommenen Kindern aus Flüchtlingsfamilien zeitnah in die Förderung aufnehmen zu können. Des Weiteren wurde die Pauschalzuwendung für die Elternarbeit von 250 € auf 500 € erhöht.

Für das Kita-Jahr 2016/2017 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 42 ISK-Gruppen angemeldet und bewilligt. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung findet regelmäßig ein trägerübergreifendes Netzwerk-Treffen statt, um eine einheitliche Qualität für die Umsetzung der SPATZ-ISK-Gruppen zu erzielen.

Die Förderung im Rahmen der SPATZ-ISK-Gruppen vereint Gruppenförderung mit der Integration in das Alltagsgeschehen. Der vom Land vorgegebene Förderumfang von 120 Stunden/Kita-Jahr umfasst dabei die tatsächliche Förderung am Kind und keine Vor- und Nachbereitungszeit, wie es bei SPATZ-SBS-Gruppen der Fall ist. Daher akzeptiert die Stadt Ravensburg pro Jahr und Gruppe seit 2016 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Dies ist eine deutliche Qualitätsverbesserung.

c. Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene "Rucksack I", "Griffbereit", und "Mach dich stark"

Die Sprachförderprojekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben „Griffbereit“, „Rucksack“ und „Mach dich stark“ vernetzen Erziehungs- und Bildungskompetenz, Sprachentwicklung und die Koordinierung von Hilfen miteinander. Die Angebote setzen frühzeitig im Kleinkindalter an und beziehen Eltern und Kindergärten erfolgreich in die Förderung der Kinder mit ein. Ziel ist es, Eltern zu stärken und dadurch Kinder gezielt in ihrer Sprachentwicklung, sozialen und emotionalen Kompetenz und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Die Stadt übernimmt den Abmangel für die beantragten und im Rahmen der Vergabekriterien bewilligten Angebote in voller Höhe. Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die geförderten Kinder eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen.

Sollte im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE eine Refinanzierung möglich sein, sind die Träger aufgerufen, die Mittel vorrangig einzusetzen, um den städtischen Abmangel reduzieren zu können.

Rucksack I

Rucksack I ist ein Bildungs- und Lernprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien. Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Rucksack fördert die Muttersprachenkompetenz, das Erlernen der deutschen Sprache und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dabei werden Eltern als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Innerhalb der Gruppe besteht die Möglichkeit, sich über Erziehungsfragen und weitere familiäre Themen auszutauschen.

Griffbereit

"Griffbereit" ist eine zweisprachige Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren, die die Zweisprachigkeit gezielt fördert. Die "Griffbereit"-Übungen erleichtern den Kindern den Eintritt in den Kindergarten. So können sie dann dort erfolgreich an den Aktivitäten teilnehmen. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache gestärkt und lernen spielerisch die deutsche Sprache.

Mach dich stark für dein Kind

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren, die in der Kita eine Elterngruppe bilden und sich einmal wöchentlich für zwei Stunden ca. 13 mal zum Austausch treffen. Eine pädagogische Fachkraft leitet die Gruppe an.

d. Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg

Seit Januar 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) den Aufbau und die fachliche Begleitung der „Lesewelten“. Hierzu sollen die teilnehmenden Einrichtungen Bücherausleihkisten erhalten. Eine ehrenamtliche Vorleserin/ehrenamtlicher Vorleser liest mit den Kindern wöchentlich. Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich derzeit mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

5.6.2 Sport und Bewegungsförderung

Bewegung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsförderung und -prävention von Kindern wird in Ravensburg seit vielen Jahren verstärkt gefördert. Dabei arbeitet die Stadt Ravensburg mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Für das Kita-Jahr 2016/2017 wurden insgesamt rd. 9.000 € (= 7 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Bewegungsprojekte zur Verfügung gestellt.

a. Kooperation mit Sportvereinen

Die Themen Bewegung und Sport werden größtenteils über Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen aus Ravensburg abgedeckt. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2016/2017 wurden insgesamt 10 Kooperationen mit dem TSB Ravensburg durchgeführt. Damit konnten ca. 360 Kinder an zusätzlicher Bewegungsförderung teilhaben.

b. Einmalige Sportangebote

Als einmalige sportliche Events stehen diverse Angebote zur Verfügung: Eislaufen, Klettern ("Klettern in der Kletterbox" oder "Mut machen – Höhen schaffen"), "Bärenstarke Judo-Kids", die von den Kitas genutzt werden können. Spielerisch können sich Kinder an unterschiedliche Sportarten und deren Herausforderungen herantasten und sich ausprobieren. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2016/2017 konnten alle angemeldeten Kletter-Gruppen bewilligt werden.

c. "Materialbörse Spatzennest"

Im Kindergarten Spatzennest Bavendorf wird eine Materialbörse für alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterschiedliche Materialien, wie Massagekäfer, Rollbretter, Jongliertücher, Kletterseile, Pezzibälle, Stäbe etc., können von anderen Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden. Das Angebot steht für die Ravensburger Kindertageseinrichtungen kostenlos zur Verfügung.

5.6.3 Gesunde Ernährung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der frühkindlichen Erziehung ist die gesunde Ernährung. Dabei soll den Kindern durch spielerisches Kennenlernen die "gesunde Ernährung" schmackhaft gemacht werden. Durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern soll aufgezeigt werden, wie eine gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Aufwendungen für Fortbildungen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen realisiert und sind nicht im Rahmen der Projektmittel berücksichtigt.

a. "BeKi – Fit essen schmeckt"

Über die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stehen freiberufliche Mitarbeiterinnen, die BeKi-Fachfrauen, zur Verfügung. Unter dem Motto "Fit essen schmeckt" führen die Fachfrauen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Kleinkindgruppen und in Schulen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern Kurse durch. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung ist die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in den Kitas.

b. "Schulfruchtprogramm"

Das von der EU geförderte Programm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Ravensburg nimmt seit 2010 am Programm teil. Das KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) organisiert als Lieferant die Umsetzung des Schulfruchtprogramms im Landkreis Ravensburg und angrenzenden Regionen. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weitergehende Schulen werden mit Obst und Gemüse beliefert. Die Kinder erhalten das Obst kostenlos.

Nachdem in den vergangenen Jahren eine kostendeckende Finanzierung mit Unterstützung von Sponsoren möglich war, ist es der Landesregierung zum Kita-Jahr 2015/2016 gelungen, zusätzliche EU-Fördermittel zu erhalten. In Baden-Württemberg konnten die Mittel von 50 % auf 75 % der Gesamtkosten aufgestockt werden. Das KOB fördert die verbleibenden 25 %. Die dargestellte

Kostentragung ist für das Kita-Jahr 2017/2018 gesichert. Die Fortführung des Programms in der heutigen Form darüber hinaus ist aber ungewiss.

5.6.4 Musikalische Früherziehung

"Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg

Das Programm wurde im Sozialausschuss des Gemeinderates am 21.11.2007 beschlossen. Seit Januar 2008 können Kindergärten vier verschiedene Themenbereiche aus dem Programm der Musikschule Ravensburg "Begegnung mit Grundelementen der Musik" buchen. Bis zu 8 Kita-Gruppen können gleichzeitig die Angebote nutzen. Für das Kita-Jahr 2016/2017 konnten alle angemeldeten 5 Gruppen bewilligt werden.

5.6.5 Naturwissenschaften

"Haus der Kleinen Forscher"

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas und Horte den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. In Ravensburg haben sich insgesamt 10 Kindertageseinrichtung als "Haus der kleinen Forscher" qualifiziert und experimentieren regelmäßig mit insgesamt rd. 400 Kindern.

5.6.6 Sonstiges

Turmbesteigung

Schon von weitem locken die vielen Türme der alten Handelsstadt. Mehr als ein Dutzend haben Ravensburg als die "Stadt der Türme und Tore" bekannt gemacht. Das Wahrzeichen Ravensburgs ist der Mehlsack. Der Blaserturm im historischen Zentrum lädt zum Ausblick über die Stadt ein. Von März bis Oktober kann der Blaserturm bestiegen werden. Das Amt für Soziales und Familie übernimmt die Kosten für den Gruppeneintritt der Kita-Gruppen. Jährlich nehmen ca. fünf Kita-Gruppen das Angebot in Anspruch.

5.6.7 Ziele

Die Projektmittelvergabe im Austausch mit den Trägern wurde in den vergangenen zwei Jahren optimiert. Im Ablauf sollen weitere Vereinfachungen nach Möglichkeit umgesetzt werden. Das Faltblatt "Projektlotse" soll kontinuierlich evaluiert und angepasst werden.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 12,5 % Stellenanteil zusätzlich zur KiTaVO für Leitungsfreistellung für Verwaltungstätigkeiten und
- 10 Stunden je Gruppe Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

Zum Stand Dezember 2016 sind über 290 Planstellen für Fachpersonal und über 11 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte besetzt. Das Fachpersonal in Ravensburg setzt sich aus ca. 46,8 % Vollzeit- und 46,6 % Teilzeitkräften sowie ca. 6,6 % ErzieherInnen und KinderpflegerInnen im Berufspraktikum und PIA zusammen.

Grundlage für die Kalkulation der Personalkosten sind die Tarifverträge der Kita-Träger. Je nach Träger finden unterschiedlichste Tarifverträge Anwendung. Diese Tarifverträge sind eigenständig, orientieren sich aber teilweise am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Träger können mit der Stadt die Personalkosten ihrer pädagogischen Fachkräfte gemäß der gültigen Tarifverträge abrechnen. Unterjährige Anpassungen sind auch hier jederzeit möglich, was eine Anpassung der Personalkosten erforderlich macht. In diesen Fällen steigt der städtische Abmangel entsprechend, da der Träger mit der Stadt höhere Personalkosten abrechnen kann.

6.1.1 BK-Praktikanten

Das Berufskolleg für Praktikanten zählt schulrechtlich gesehen nicht als Teil der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Diese 12 Monate gelten lediglich als Voraussetzung für die Aufnahme in die nachfolgende Erzieherausbildung vergleichbar mit dem früheren Vorpraktikum. Die Stadt hat mit den Trägern ein monatliches Taschengeld i.H.v. 100 €/Monat vereinbart. Die Kosten werden zu jeweils 50 % von der Stadt und dem Träger übernommen werden. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel kann nicht vorgenommen werden.

6.1.2 Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA

Start der praxisintegrierten Ausbildung war im September 2012. Die Fachkräfte in Anstellung werden mit 0,2 Stellen im Personalschlüssel gerechnet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon sind die Azubis 3 Tage / Woche in der Einrichtung und 2 Tage / Woche in der Schule.

In Ravensburg sind es aktuell 149 Personen in der PIA-Ausbildung am Institut für Soziale Berufe. Zum Stand 31.12.2016 sind in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen 31 Personen beschäftigt.

6.1.3 Förderung von Freiwilligendiensten

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen bei den Herausforderungen von Kindern mit Fluchterfahrung, fördert die Stadt Stellen von Freiwilligendiensten in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung. Die Förderung ist bis Sommer 2018 befristet (Beschluss Sozialausschuss vom 13.06.2016). Für diese Unterstützung besteht über das Jahr 2018 hinaus Bedarf. Es wird vorgeschlagen, die Freiwilligendienste bis Sommer 2020 zu verlängern und die Mittel ab 2017 von 64.000 Euro auf 90.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Damit könnten mehr Einrichtungen profitieren. Die Träger haben bereits Bedarf angemeldet.

Derzeit (Stand 31.03.2017) sind insgesamt 5 Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Trägern in 5 Kitas bewilligt.

6.2 Trägertreffen, Trägergespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Soziales und Familie statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

6.3 Gesamtelternbeirat

Stadtverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Der Gesamtelternbeirat wird darüber hinaus jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingeladen. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Sozialausschuss vorgelegt wird.

6.4 Frag doch mal die Stadt

Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat im Jahr 2015 die Verwaltung beauftragt, für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie für interessierte Elternbeiräte regelmäßige Informationsveranstaltungen durchzuführen. Dieses Veranstaltungsformat trägt den Namen "Frag doch mal die Stadt".

Erstmalig fand im Oktober 2015 ein solcher Austausch statt. Seitdem gab es regelmäßig Termine, zu denen die Stadtverwaltung eingeladen hat. Auf der Agenda stehen jeweils aktuelle Themen zur Entwicklung der Kitas in Ravensburg.

6.5 Aufnahmekriterien- und verfahren

**Aufnahmekriterien
für Kinder in Kindertageseinrichtungen
bis zum Schuleintritt
im Stadtgebiet Ravensburg**

Selbstverpflichtung aller Träger vom 19.10.2015

1. Anmeldeverfahren

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, sollte die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar (letzter Freitag im Monat) desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt und für Plätze in der Altersmischung (auch U3) und Betreuten Spielgruppen. Für Plätze in den Krippen gibt es eine andere Regelung. Hier gibt es zwei Anmeldestichtage. Für Kinder, die im Zeitraum September 2017 bis Februar 2017 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende Februar in 2017 vorliegen. Für Kinder, die im Zeitraum März 2018 bis August 2018 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende September 2017 vorliegen.

Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen müssen schriftlich bis Ende März (nach dem Anmeldeschluss im Februar) oder bis Ende Oktober (nach dem Anmeldeschluss im September) von den Kindertageseinrichtungen erteilt werden. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

2. Die Aufnahmekriterien für Kinder unter 3 Jahren und Kinder ab 3 Jahren mit einer Ganztagesbetreuung werden nach der folgenden Rangordnung berücksichtigt:

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg
(Ausnahme festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten)
3. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
4. Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
5. gebuchte Betreuungszeit (*höhere Betreuungszeit hat Vorrang*)
6. Geschwisterkinder
7. bei Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren gilt: Kind bisher in Kita (Belegung eines Platzes unter 3 Jahren), dann Belegung eines GT Platzes über 3 Jahren wenn vorhanden
8. soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche und seelische Beeinträchtigung, etc.)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)
 - Wohnort im Quartier
 - trägerinterne Argumente

3. Die Aufnahmekriterien für Kinder über 3 Jahren (ohne Ganztagesbetreuung) werden nach der folgenden Rangordnung berücksichtigt:

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten und Kindergarten Bildungszentrum St. Konrad)
3. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
4. Geschwisterkinder
5. Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)
6. gebuchte Betreuungszeit (*höhere Betreuungszeit hat Vorrang*)
7. Kind bisher in Kita (Belegung eines Platzes unter 3 Jahren), dann Belegung eines Platzes über 3 Jahren, aber kein Anspruch auf GT (*die Eltern müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes darauf hingewiesen werden, dass eine Neuanmeldung auf einen Ü3 Platz erforderlich ist*)
8. soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche und seelische Beeinträchtigung, etc.)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Wohnort im Quartier
 - Geschwisterkind in der Kita
 - trägerinterne Argumente

4. Sonstiges

Vergabe der Plätze

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien.

Es werden keine Plätze freigehalten. Auch nicht für Geschwisterkinder.

Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen, z. B. aus pädagogischen Gründen sind mit dem Amt für Soziales und Familie im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Soziales und Familie schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst Monate später gebracht wird. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

Belegung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in AM Gruppen

Unter Einhaltung aller Rahmenbedingungen ist die maximale Belegung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen, wenn die Nachfrage nach den U3 Plätzen höher ist und freie Plätze zur Verfügung stehen.

Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen schriftlichen Hinweis über die Angabe der freien Plätze auf der städtischen Homepage erfolgen, bzw. Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers.

Notplätze (weiterer Belegungskorridor)

Weitere Belegungskorridore stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT (gilt nicht für reine GT Gruppen) zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u. a. "unterjährig" zuziehen, bzw. bei Vorliegen eines Härtefalles zu belegen.

Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt nach den vereinbarten Aufnahmekriterien. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich.

6.6 Belegung zum Stichtag 1. März

Bei anhaltend freien Plätzen (relevanter Stichtag: 1. März) wird eine Umwandlung einer Gruppe in eine Kleingruppe und bei weniger angemeldeten Kindern als 1/3 der Höchstgruppenstärke eine Schließung einer Gruppe geprüft.

6.7 Zentrales Anmeldeverfahren

Um bei den Platzanmeldungen und Platzvergaben einen optimalen Verwaltungsprozess zu ermöglichen und um Doppel- und Mehrfachanmeldungen zu vermeiden, verwenden die Träger das sogenannte Zentrale Anmeldeverfahren. Dabei können die Träger über das Internet geschützt zugreifen und Anmeldungen und deren Prioritäten einpflegen. Das erleichtert die anschließende Platzvergabe, da alle Träger einen aktuellen Gesamtüberblick haben. Kaum zu bewältigende einzelne Austausche zwischen den Kitas sind damit nicht notwendig. Dieses System hat internen Charakter und dient als Belegungsunterstützung für die Kitas. Im Zuge der weiter zunehmenden Digitalisierung und gestiegenen Anforderungen an Service und Verwaltungseffizienz, will die Stadt ein neues Anmeldesystem zum Einsatz bringen. Dies wurde auch vom Kita-Gesamtelternbeirat und einigen Trägern angeregt. Ziel einer solchen Softwarelösung ist es, dass Eltern online ihre Kinder in den Kitas anmelden können, die Träger das Platzmanagement darüber abwickeln und die Stadt für die Bedarfsplanung Auswertungen vornehmen kann. Die Möglichkeiten für eine Umsetzung sollen geprüft werden.

7. Kitas als Familienzentrum

"Kita plus – Betreuung und Bildung plus Begegnung und Beratung"

Der Familienbericht 2012/2013 zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen die Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Auch der Stadtentwicklungsprozess definiert den Ausbau einzelner Kitas zu Familienzentren in den Quartieren als langfristiges Ziel.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen.

In der Weststadt geht im Frühjahr 2017 der Familientreff Momos Welt in Betrieb. Der Familientreff ist an die gleichnamige Kita Momos Welt angegliedert. Die Trägerschaft hat die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg. Der Familientreff soll u.a. den bestehenden und stark frequentierten Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg entlasten und als Anlaufstelle für das Quartier dienen. Insbesondere im Hinblick auf das Neubaugebiet "Am Hofgut" befindet sich der neue Familientreff in geeigneter zentraler Lage.

An der Kindertagesstätte Lukas in Oberhofen gibt es ebenfalls ein angegliedertes Familienzentrum. Die Trägerschaft hat das Diakonische Werk Ravensburg. Ziel des Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030 ist der Aufbau weiterer Familienzentren an Kitas.

8. Inklusion

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet. Wird für ein IN-Kind keine Eingliederungshilfe gezahlt, kann der zusätzliche Personalbedarf ggf. durch die Reduzierung der Gruppenstärke in Anspruch genommen werden. Den dadurch bedingten Ausfall von Elternbeiträgen hat die Standortkommune zu tragen. Eine Reduzierung der Gruppenstärke ist nur in Abstimmung mit der Stadt möglich.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Aktuell erhalten noch 2 Kinder im Rahmen des SGB XII entsprechende Leistungen. Für das kommende Kita-Jahr 2017/2018 sind noch keine Anmeldungen bekannt.

Vereinzelt haben Kinder mit Behinderung schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe, wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich.

8.1 Ziele

Die Entwicklung der Betreuung auf IN-Plätzen ist seit Jahren rückläufig. In 2016 ist erneut ein Rückgang dieser Plätze zu verzeichnen.

8.2 Elternbefragung über die Betreuung von Kindern mit Behinderung

Die Stadt ist der Entwicklung mit einer Befragung von Eltern mit Kindern im Kita-Alter, die in Fördereinrichtungen betreut werden auf den Grund gegangen. Die schriftliche Befragung mittels Fragebogen fand im Januar 2017 statt.

Insgesamt wurden 67 Eltern in Ravensburg befragt, die für ihre Kinder im Kita-Alter Eingliederungshilfe für teilstationäre Leistungen, d.h. Leistungen für die Betreuung in einer Fördereinrichtung erhalten. Die Rücklaufquote beträgt 20,9 %. Ca. 85 % der Eltern geben an, dass ihr Kind eine Sprachbehinderung bzw. Sprachstörung hat. Die restlichen 15% haben eine körperliche Behinderung angegeben.

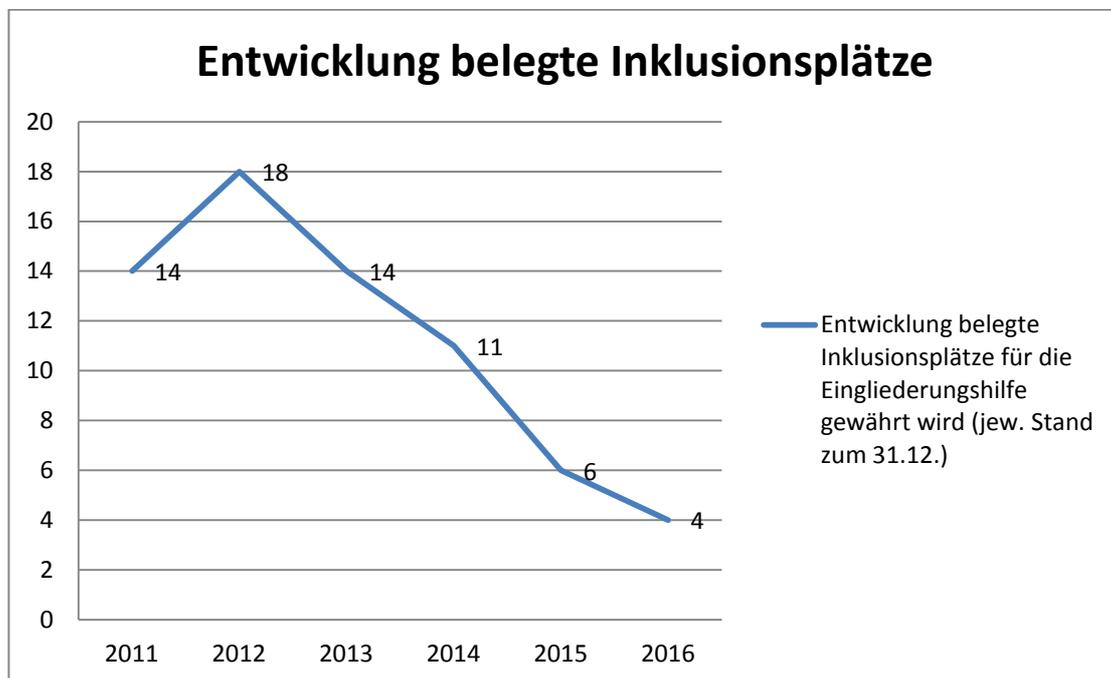
Für die Eltern ist die Beratung in ihrer besonderen Situation ausschlaggebend. Nur ca. 21 % der Eltern geben an, dass für sie von Anfang an klar war, dass sie ihr Kind in einer Fördereinrichtung betreuen lassen wollen. Eltern nehmen also die Beratung gerne an. Ca. 65 % der Eltern geben schließlich an, dass ihnen von anderer Stelle geraten wurde, dass eine Betreuung in einer Fördereinrichtung für ihr Kind von Vorteil ist. Ca. 57 % geben sogar an, dass ihnen dies auch empfohlen wurde. Die Eltern setzen sich mit den Argumenten auseinander und gelangen in den meisten Fällen zur Überzeugung, dass eine Fördereinrichtung ihr Kind besser betreuen kann, als eine Kita. Ca. 79 % der Eltern sagen, dass ihr Kind seinen Bedürfnissen entsprechend in einer Fördereinrichtung optimal betreut wird. Genauso sind ca. 79 % der Eltern überzeugt, dass die Betreuung in einer Fördereinrichtung für die persönliche Entwicklung ihres Kindes richtig ist. Die Meinung, dass die Betreuung in einer Fördereinrichtung grundsätzlich erfolgen soll, vertreten ca. 57 % der Eltern.

Ca. 50 % der Eltern geben an, dass der Ruf der Kitas in Ravensburg für die Betreuung von behinderten Kindern gut ist. Zu dem, dass Kitas gute Konzepte für die Betreuung von Kindern mit Behinderung haben gibt es widersprüchliche Aussagen. 50 % der Eltern geben an, dass die Kitas grundsätzlich gute Konzepte dafür haben. Aber 30 % sagen immerhin, dass die Konzepte der Kitas sie im Hinblick auf die besondere Situation ihres Kindes nicht überzeugt haben und sie sich

u.a. auch deswegen für eine Fördereinrichtung entschieden haben. Dem Kita-Personal wird anscheinend diese Arbeit grundsätzlich zugetraut, allerdings nicht in der Qualität, wie sie sie in einer Fördereinrichtung vorfinden. Ca. 43 % der Eltern finden es gut, wenn behinderte und nicht behinderte Kinder in einer Einrichtung gemeinsam betreut werden. Das ist aber bei der Entscheidung nicht ausschlaggebend. Bei den aktuell in Regelkitas betreuten Kindern (zum Stand 1.3.2017 sind es 3 Kinder) war immerhin für die Eltern die Entscheidung bewusst für eine Kita. Die Behinderungen ihrer Kinder standen vor Kitaeintritt bereits fest, sind also nicht erst im Laufe des Besuchs in der Kita festgestellt worden.

Fazit:

Eltern entscheiden sich größtenteils nach Beratung und intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema für eine Betreuung in einer Fördereinrichtung. Die Eltern finden, dass Fördereinrichtungen bessere, passgenaue Konzepte für ihre Kinder haben. Für die persönliche Entwicklung ihres Kindes sehen sie die Vorteile größtenteils bei den Fördereinrichtungen. Die Betreuungsmöglichkeiten der Kitas sehen sie eher eingeschränkt.



9. Platzsharing

Im Rahmen des Platzsharing-Verfahrens können ohne weitere Veränderung der Rahmenbedingungen bis zu 20 % der Plätze / Gruppe (U3 und Ü3) doppelt belegt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich 2 Kinder einen Platz über den gesamten Betreuungszeitraum teilen, d. h. es entsteht kein Leerstand.

10. Finanzen

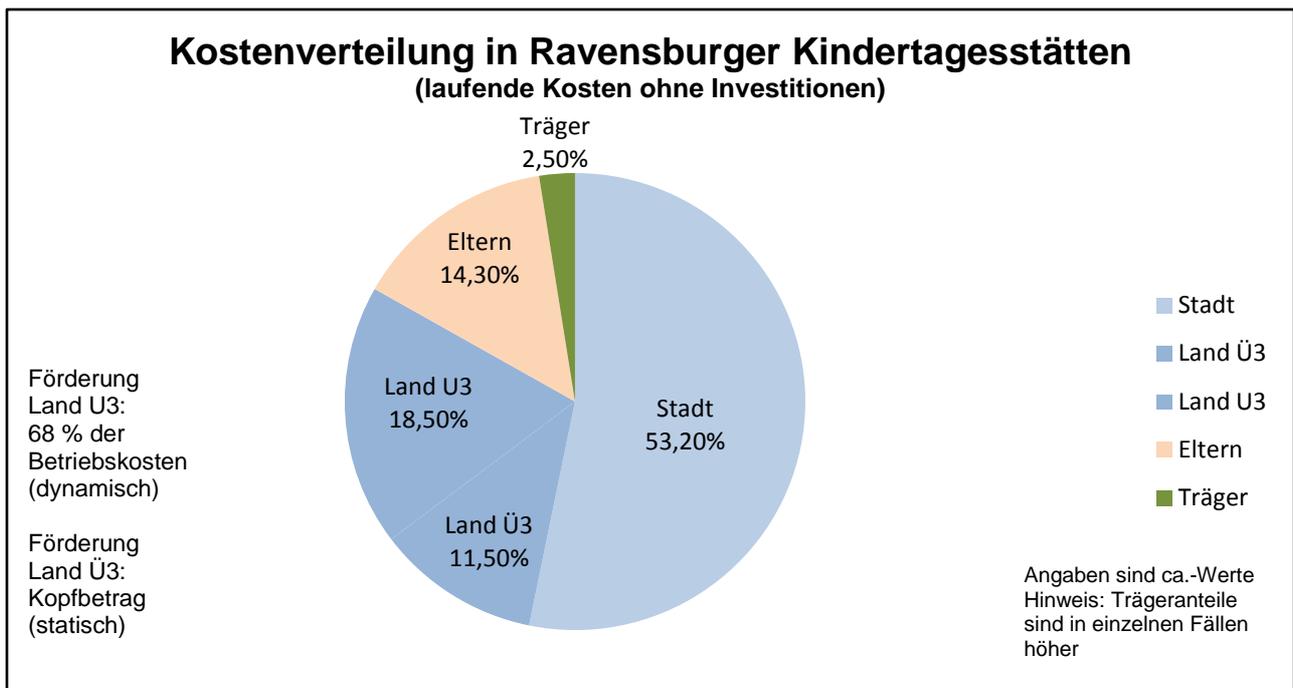
Die finanzielle Situation der Stadt Ravensburg verlangt weiterhin eine genaue Betrachtung der Einnahmen und insbesondere der Ausgaben. Die Haushaltskonsolidierung und das laufende Kita-Controlling haben die Transparenz bei der Förderung und Finanzierung erhöht. Einen großen Anteil der Gesamtkosten machen die Personalkosten aus. Tarifsteigerungen müssen umgesetzt werden. Hier ist keinerlei Einflussnahme auf die Kostenentwicklung möglich.

Die Herausforderung einen ausgeglichenen städtischen Haushalt vorzulegen ist größer geworden. Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Kita-Plätzen ist kommunale Pflichtaufgabe und bindet einen beträchtlichen Teil der städtischen Finanzmittel. Daher ist es von Bedeutung, dass die Optimierungspotentiale in der Kita-Finanzierung ausgeschöpft werden. Die Stadt Ravensburg prüft daher weiterhin Angebote und Strukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Dies beinhaltet u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, Einrichtung von Kleingruppen und die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und weiter auszubauen.

Eine Herausforderung in Zukunft wird die Finanzierung der nötigen Platzweiterungen sein sowie die Umsetzung des Sanierungsbedarfs an den Bestandsgebäuden. Bei den laufenden Betriebskosten ist zu berücksichtigen, dass eine steigende Zahl von Kindern auch eine steigende Zahl der Kosten mit sich bringt.

10.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein Gesamtaufwand von ca. 21,1 Mio. € inkl. Trägeranteil und Elternbeiträge für 2017. Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Stadt Ravensburg einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Die Prozentangaben können stets nur ca.-Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen. Ca. 70 % der Ausgaben sind Ausgaben für das pädagogische Personal. Der Eigenanteil der Träger ist als Durchschnittswert angegeben.



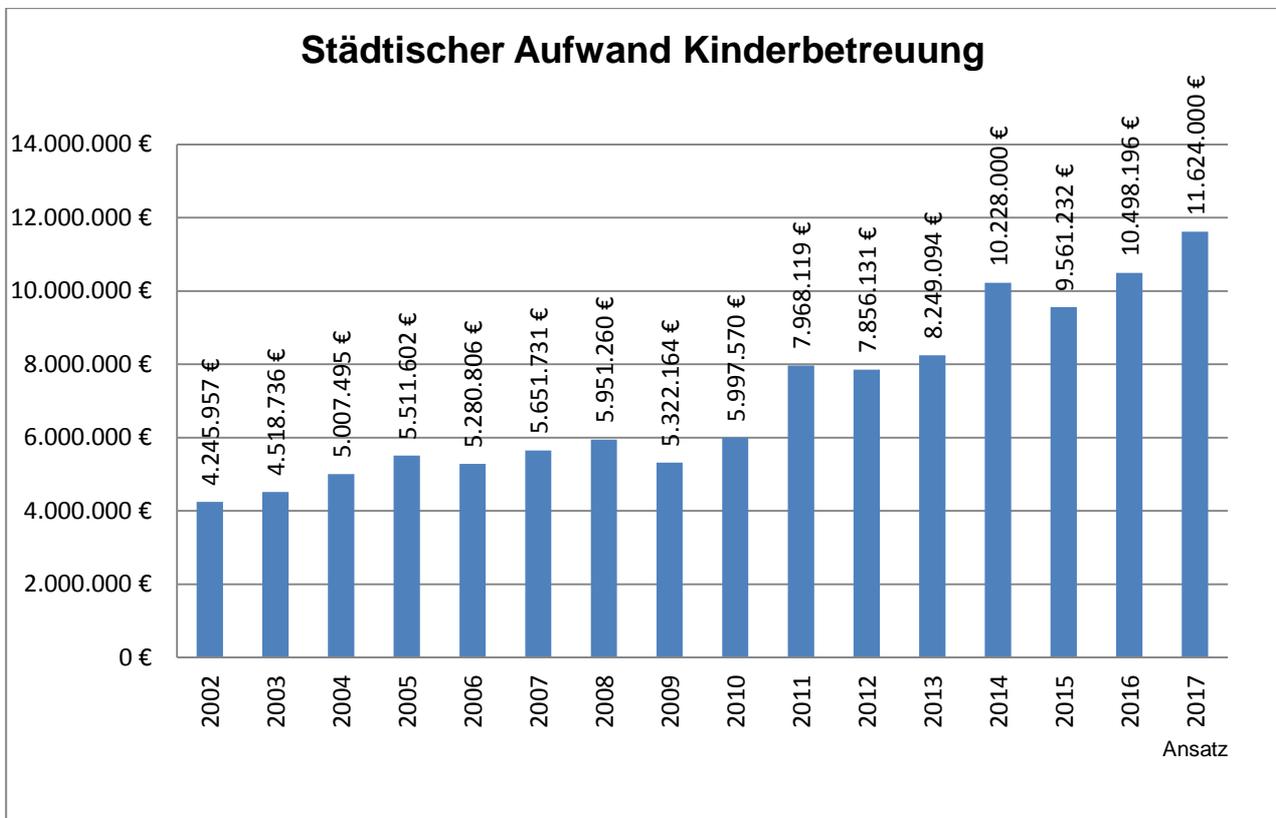
Nachfolgend im Vergleich die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2016:

- Regelkindergarten **4.200 € / Kind / Jahr**
- VÖ-Kindergarten **5.400 € / Kind / Jahr**
- Ganztagesplatz Ü3 **8.300 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz / AM halbtags (U3) **9.000 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz / AM ganztags (U3) **18.000 € / Kind / Jahr**

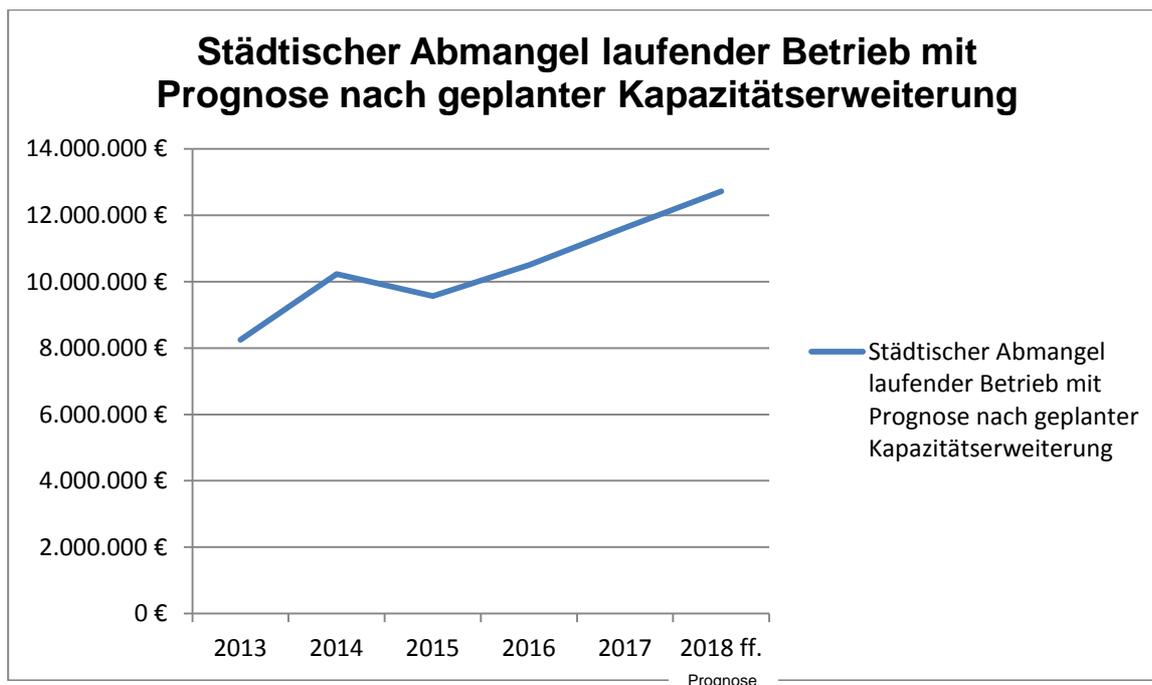
Die vorgenannten Beträge errechnen sich aus den lfd. Betriebskosten in den Einrichtungen. Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen, sowie kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sind nicht enthalten.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2002 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei 4.245.000 Euro, im Jahr 2014 bereits bei 10.228.000 Euro. Im Jahr 2015 sind die Ausgaben der Stadt erstmals gesunken, da sich die Landeszuweisung deutlich erhöht hat. Auch konnten Einsparungen erreicht werden, die aber nur einen Einmaleffekt hatten. Im Jahr 2016 sind die Ausgaben wieder gestiegen, u.a. wegen der neuen Tarifabschlüsse. Im Ansatz 2017 wird von der Planungszahl ausgegangen. Berücksichtigt sind dabei auch die aktuellen Tarifsteigerungen sowie eine höhere Platzbelegung. In 2017 wird von einem Zuschussbedarf i.H.v. 11.624.000 € ausgegangen.

Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Jahre. Das aktuelle Jahr ist der Haushaltsansatz. Dabei ist zu beachten, dass sich die Beträge aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.



Das folgende Schaubild verdeutlicht grundsätzlich die zu erwartende Entwicklung des städtischen Abmangels allein aufgrund der Umsetzung der aufgezeigten Kapazitätserweiterungen (hier nur der zu erwartende Anstieg durch neue Plätze). Dabei handelt es sich um eine Hochrechnung, die die Erkenntnisse nach heutigem Stand beinhaltet. Eine Kostensteigerung darüber hinaus ist möglich. Durch den Betrieb von weiteren Kita-Gruppen steigen die Betriebskosten (es werden mehr Kinder betreut). Die entsprechenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und die zu erwartende Landesförderung sind bereits in Abzug gebracht. Es ist mit einem Anstieg des städtischen Abmangels von ca. 1,1 Mio. Euro bis 1,3 Mio. Euro pro Jahr in den kommenden 2 bis 3 Jahren allein durch den Betrieb von zusätzlichen Gruppen wie in der Bedarfsplanung dargestellt zu erwarten. Ein Ausbau, der darüber hinaus geht, ist dabei noch nicht berücksichtigt.

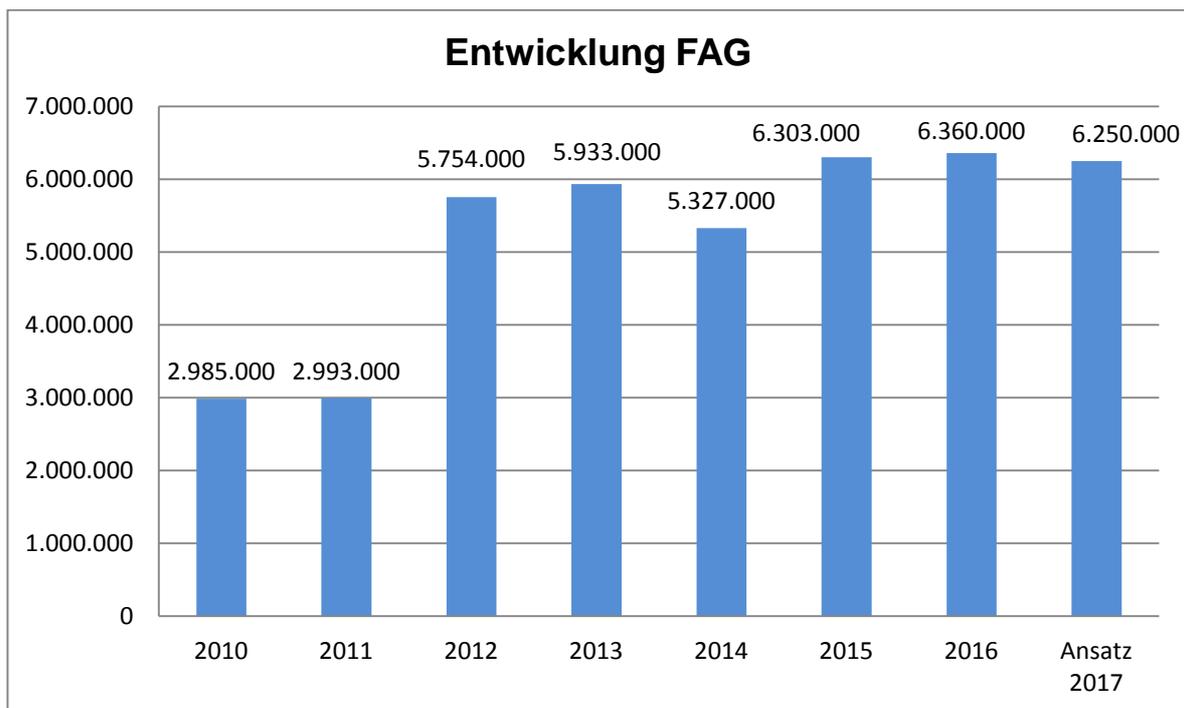


10.2 Landeszuweisungen (FAG)

Durch die Erhöhung der FAG-Zuweisungen für Kinder unter 3 Jahren, blieben die Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2013 stabil. Für das Jahr 2014 musste eine Kürzung der FAG-Mittel für Kinder unter 3 Jahren um 930.000 Euro berücksichtigt werden. Daher sind die anteiligen Kosten für die Stadt am laufenden Betrieb angestiegen. Im Jahr 2015 hat sich die Landeszuweisung wieder erhöht. Im Nachtragshaushalt konnte eine Mehreinnahme von 800.000 € aufgenommen werden. Die Landeszuweisung ist auf ca. 6,3 Mio. Euro gestiegen und hat sich im Jahr 2016 auf diesem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2017 wurde für die Haushaltsplanung mit einer Landesförderung von ca. 6,35 Mio. Euro gerechnet. Nach aktuellen Mitteilungen kann davon ausgegangen werden, dass die Landesförderung aber auf ca. 6,5 Mio. Euro steigt (Änderung der Kopfbeträge).

Die Landesförderung für U3 beträgt 68 % der Betriebskosten (Grundlage Vorvorjahr); sie ist damit dynamisch. Im Bereich Ü3 bemisst sich die Landesförderung pauschaliert durch einen "Kopfbeitrag". Dabei ist der landesweit zu verteilende Fördertopf in den letzten Jahren nicht erhöht worden. Derzeit stehen ca. 530 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Förderung ist demnach statisch. Bei steigenden Kinderzahlen sinken damit die "Kopfbeträge".

Im Jahr 2015 hat die Stadt Ravensburg bei 535 Plätzen (für 433 Kinder) U3 3.821.018 Euro erhalten. Bei 1.648 Plätzen (für 1.473 Kinder) Ü3 hat die Förderung 2.482.426 Euro betragen (nach der Belegung zum 1.3.2014). Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass die Landesförderung Ü3 weit hinter den Zuschüssen U3 zurückliegt. Die Stadt regt auf der Ebene des Städtetags eine Verbesserung der Ü3-Finanzierung an.



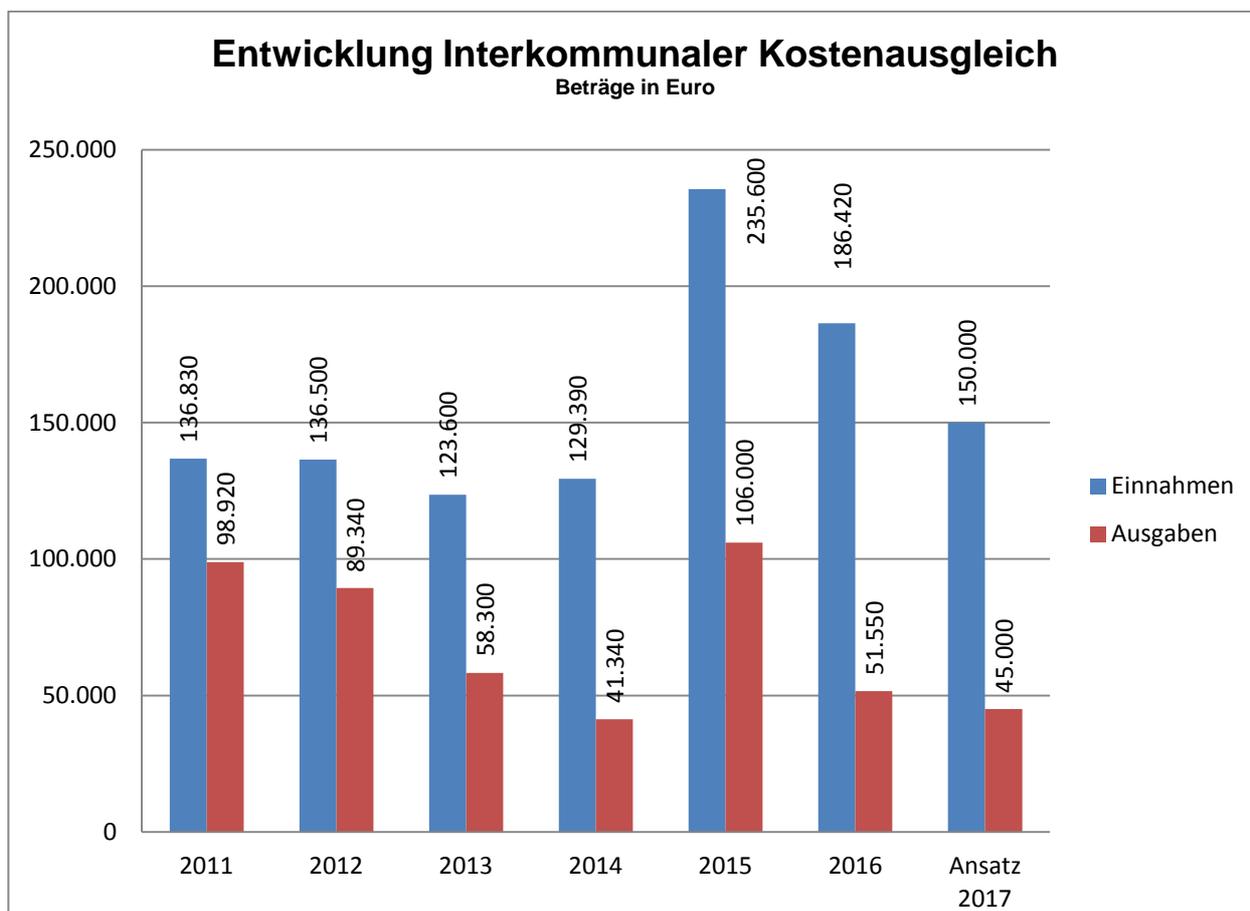
10.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Der sog. Interkommunale Kostenausgleich verursacht in Ravensburg mehr Einnahmen als Ausgaben. Für Ravensburger Kinder, die in einer Einrichtung in einer anderen Gemeinde untergebracht sind, muss die Stadt Ravensburg einen Kostenausgleich an diese Gemeinde bezahlen. Andersherum erhält Ravensburg von anderen Gemeinden einen Ausgleich, wenn in einer Ravensburger Einrichtung auswärtige Kinder aufgrund der möglichen Ausnahmen untergebracht sind.

Die Abrechnungen beziehen sich stets auf das Vorjahr. Die Höhe des pauschalen Ausgleichbetrags ist von der Höhe der FAG-Zuweisungen abhängig und variiert von Jahr zu Jahr. Je höher die

Zuweisung, desto niedriger der Ausgleichsbetrag und desto niedriger die Einnahmen und auch Ausgaben. Im Abrechnungsjahr 2014 (im Schaubild in 2015 dargestellt, da hier die Abrechnung erfolgt) waren die Zuweisungen U3 niedrig, d.h. die Einnahmen und auch Ausgaben sind höher. In 2016 (Abrechnungsjahr 2015) lag die Zuweisung U3 höher, daher sind die Einnahmen und Ausgaben wieder gesunken.

Insgesamt werden jährlich rund 40-50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut.



10.4 Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Soziales und Familie zusammen mit den Kindergartenträgern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Stunden/Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Stunden/Woche. Der Gemeinderat hat diese Form der Erhebung der Elternbeiträge am 27.6.2005 so beschlossen und das Beitragssystem am

21.5.2007 bestätigt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie orientiert sich für die Grundbetreuungszeit an der wöchentlichen Betreuungszeit, ähnlich der Landesempfehlung, bei Betreuungszeiten darüber hinaus sind Zusatzmodule zu buchen. Die Betriebserlaubnisse orientieren sich zwischenzeitlich aber an der täglichen Betreuungszeit, so dass eine Anpassung der Elternbeitragsstufen erforderlich wurde. Der Gemeinderat hat am 2.2.2015 die neuen Elternbeiträge beschlossen.

Die Anpassung der Elternbeiträge (vorläufig) für das Kita-Jahr 2017/2018 erfolgte nach der Landesempfehlung (max. Erhöhung 7 %) plus 0,50 € / Wochenbetreuungsstag. Die Anpassung an die Landesempfehlung erfolgt automatisch. Aufgrund der besonderen Situation, dass in der Ankündigung zur Landesempfehlung im Jahr 2016 anders als in den Vorjahren kein fixer Prozentsatz, sondern eine Prozentspanne (6 bis 8 %) genannt wurde, hat die Verwaltung entschieden, max. bis zu 7 % zu erhöhen. Sollte die Landesempfehlung über den 7 % liegen, erfolgt die Anpassung zum Kita-Jahr 2018/2019 entsprechend. Die Ortschaftsräte und der Sozialausschuss haben die Erhöhung am 22.11.2016 bzw. am 05.12.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Elternbeiträge werden in allen Einrichtungen einheitlich als Mindestbeitrag erhoben und sind für die Träger verbindlich in der Anwendung.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können Eltern mit geringem Einkommen beim Landkreis beantragen, dass der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen wird. Derzeit (Stand 31.03.2017) sind es in Ravensburger Kindertageseinrichtungen nach Aussage des Landkreises 244 Fälle (Vorjahr 245 Fälle), die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

10.4.1 Ziele

Das Aufkommen der Elternbeiträge trägt zu etwa 14 % zur Deckung der Kosten in den Kitas (ohne Investitionen) bei. Die Anpassung an die Landesempfehlung berücksichtigt ausschließlich die Mehrkosten, die durch Tarifkostensteigerungen anfallen. Ziel muss es sein, dass durch die Beiträge die Qualität weiter optimiert werden kann, die Höhe der Beiträge aber für die Eltern auch zu bewältigen sind. Eine mittelfristige Anpassung auf die empfohlenen 20-prozentige Deckung durch den Kostenanteil des Elternbeitrag würde einen zusätzlichen Finanzierungsanteil von ca. 1 Mio. € durch die Eltern ergeben. Dies würde zu einer linearen Mehrbelastung von über 400 € je Platz und Jahr für die Familien führen. Unberücksichtigt ist hierbei eine soziale Staffelung. Diese finanzielle Mehrbelastung für Familien erscheint derzeit als nicht vermittelbar.

10.5 Eigenanteil Träger

Die kirchlichen und auch weitere Träger leisten einen Eigenanteil über eine festgelegte Betriebskostenpauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. An den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2015 betrug die Trägerbeteiligung insgesamt 485.756 € (ohne freiwillige Eigenanteile bei Mittelüberschreitungen). Auch wird über mietfreie überlassene Gebäude für den Kita-Betrieb ein Eigenanteil seitens der Träger geleistet.

10.6 Verwaltungskostenpauschale Träger

Die Träger erhalten für ihre Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostenpauschale. Dies ist eine festgelegte Pauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. Für das Abrechnungsjahr 2015 wurden die Verwaltungskosten der Träger mit insgesamt 836.610 € über die Betriebskostenabrechnung finanziert.

10.7 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Für zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen sind im Verwaltungshaushalt städtische Mittel eingestellt (siehe Nr. 5.6 ff.). Für das Haushaltsjahr 2017 stehen insg. 150.000 Euro zur Verfügung. Die Budgetvergabe erfolgt anhand der Bedarfsmeldung der Träger. Das Interesse an der Durchführung der zusätzlichen Projekte ist sowohl bei den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern, den Projektanbietern als auch Eltern weiterhin sehr groß.

10.8 Investitionskosten

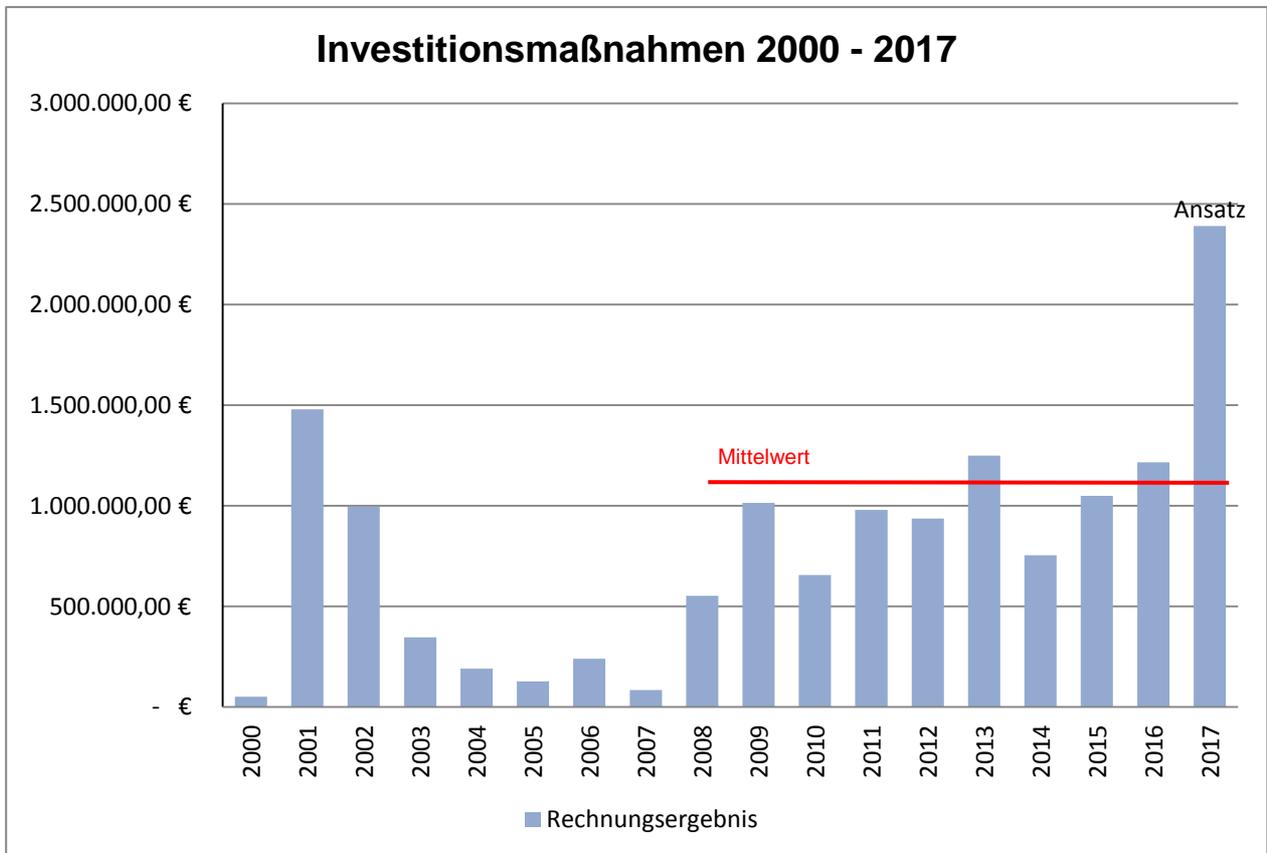
10.8.1 Allgemein

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch unterschiedliche Baujahre und -weisen ist die Beschaffenheit der Gebäude teilweise sehr unterschiedlich.

Einige Kindertageseinrichtungen wurden bereits in den 50er und 60er Jahren erbaut. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an erforderliche Maßnahmen. Neben Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund des Alterungsprozesses an der Baukonstruktion, den bautechnischen Anlagen sowie den Außenanlagen auftreten, sind u.a. Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche sich aus Änderungen des Normenwerkes bzw. den Anforderungen und Auflagen aus dem Baurecht ergeben.

In den vergangenen Jahren kam es zudem aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 zum erforderlichen Ausbau von neuen Betreuungsplätzen durch Neu- und Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen. Im Rahmen von altersgemischten Gruppen war es möglich, Kinder unter drei Jahren in bestehenden Einrichtungen unterzubringen und damit zusätzliche Kapazitäten der Kleinkindbetreuung zu schaffen. Die Veränderung des Bestandes zog zahlreiche Aufrüstungen und Sicherheitsmaßnahmen nach sich, die sich aus den speziellen Anforderungen an die U3-Betreuung ergeben. In Ravensburg werden unter Berücksichtigung der Haus-

haltslage seit 2009 jährlich rd. 1 Mio. € in die Kindertageseinrichtungen investiert. Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitanisierungen deutlich erhöht. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger, seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Das Diagramm zeigt deutlich, dass im Vergleich zu den eingestellten Mitteln im Vermögenshaushalt, die tatsächlichen Auszahlungen nicht in der gleichen Höhe je Haushaltsjahr erfolgen.

Im Jahr 2017 stehen deutlich mehr Mittel für Investitionsvorhaben im Kitabereich zur Verfügung. Dadurch werden neben der Abarbeitung des notwendigen Sanierungsprogramms auch Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Platzkapazitäten möglich.

Prozess:

Die Auszahlung der städtischen Mittel erfolgt mit der vollständigen Vorlage der Kostenfeststellungen (= vollständige Schlussrechnung) des Bau- bzw. Sanierungsvorhabens. Durch haushaltsrechtliche, prozessbezogene Einflussfaktoren und sonstige Rahmenbedingungen, ist die Abwicklung von Investitionsvorhaben innerhalb eines Haushaltsjahres dadurch im Regelfall nicht zu gewähr-

leisten. Die Verfügung über die eingestellten Haushaltsmittel ist u.a. nur mit Freigabe sowie Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium möglich. Zusätzlich muss der Sachbeschluss im Sozialausschuss/Gemeinderat eingeholt werden. Der Beginn des Bauvorhabens erfolgt erst nach schriftlicher Bewilligung durch das Amt für Soziales und Familie. Die tatsächliche Umsetzung, insbesondere von umfangreichen Vorhaben, ist zudem auf Schließzeiten der Kita (im Regelfall Sommerferien) begrenzt.

Die tatsächlichen Auszahlungen müssen daher stattdessen im "Längsdurchschnitt/Querschnitt" betrachtet werden und ergeben erst über mehrere Jahre gesehen, einen Mittelwert, der sich mit den eingestellten Mitteln weitgehend deckt. Dadurch, dass im Jahr 2017 deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen, wird sich der Mittelwert erhöhen.

Zweckbindung städtischer Investitionskostenzuschüsse:

Investitionsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Kita-Träger werden von der Stadt bezuschusst. Die städtischen Investitionskostenzuschüsse unterstehen einer Zweckbindung. Die Träger verpflichten sich mit Erhalt des Zuschusses zu einer zweckgebundenen Nutzung des Nutzungsgegenstandes als Kindertageseinrichtung. Die Zweckbindung ist abhängig von der jeweiligen Auflösungsdauer der geleisteten Zuschüsse. Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Zuschüsse an die Kita-Träger werden entsprechend der Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid aufgelöst. Die Bindungsfristen betragen dabei für Investitionen an Gebäuden 25 Jahre, für den Außenbereich 15 Jahre und für die Innenausstattung 10 Jahre. Sollte es zu einer Nutzungsänderung vor Ablauf der o.g. Auflösungsdauer kommen, muss der Zuschuss anteilig an die Stadt Ravensburg zurückgezahlt werden.

10.8.2 Sanierungsbedarf

Im Jahr 2016 wurde der gesamte Sanierungsbedarf in allen Einrichtungen in der Stadt ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei städtische, wie auch trägereigene Gebäude. Im Ergebnis steht ein Investitionsbedarf für Sanierungen in Höhe von rund 8,5 Mio. Euro. Die Stadt Ravensburg hat zur Abarbeitung des Sanierungsbedarfs eine Priorisierung nach Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen vorgenommen. Die Priorisierungskategorien hierfür hat der Sozialausschuss des Gemeinderates am 13.06.2016 beschlossen:

Priorität 1:

Standortentwicklungen (Ausbaumaßnahmen zur Einhaltung des Rechtsanspruches), Sicherheitsmaßnahmen bei akuten Mängeln/Schäden (Beseitigung einer akuten Verletzungs- und Schadensgefahr für Kinder)

Priorität 2:

Sicherheitsmaßnahmen präventiv (kindbezogene präventive Maßnahmen, insbesondere bedingt durch rechtliche Anforderungen oder Standards)

Priorität 3:

Werterhalt (Erhalt der Gebäudesubstanz oder von Außenanlagen)

Priorität 4:

Energetische Optimierungen/Ertüchtigungen (Modernisierungen zur Minimierung des Energieverbrauches)

Priorität 5:

Schönheitsreparaturen (Ästhetische Verbesserungen ohne Gefahr im Verzug oder mittelfristige Folgeschäden)

Prioritäten 6:

Sondermaßnahmen (ohne Gefahr im Verzug oder mittelfristige Schäden)

Der Gemeinderat hat erstmalig im Jahr 2017 die Haushaltsmittel deutlich aufgestockt. Das Sanierungsprogramm 2017 hat ein Haushaltsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. Euro. Diese Mittel stehen ausschließlich für Sanierungen zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahmen läuft bereits. Die Realisierung ist auch von den Co-Finanzierungsmöglichkeiten der Träger abhängig.

Weiterhin werden in 2017 die noch ausstehenden Brandschutzmaßnahmen weiter umgesetzt. Alle erforderlichen Maßnahmen sind entweder bereits abgeschlossen bzw. wurden begonnen.

10.8.3 Investitionen für Neubau

Neben den Sanierungen der Gebäude ist die Investition in Neubauten bzw. bauliche Erweiterungen eine weitere Säule der Finanzplanung. Wegen der steigenden Geburtenzahl, der gestiegenen Nachfrage in der Kleinkindbetreuung sowie dem Zuzug und der Entwicklung von Wohnbauprojekten, ist der Ausbau der Platzkapazitäten dringend erforderlich. Die Stadtverwaltung prüft das Erweiterungspotential der Bestandsgebäude. Dabei haben sich teilweise bereits konkrete Planungen ergeben, deren Umsetzung forciert wird. Wenn notwendig, werden auch Neubaulösungen geprüft. Mit jeder größeren Wohnbauentwicklung wird der Neubau einer Einrichtung wahrscheinlich.

Ausbauplanungen:

- Erweiterung der Kita Momos Welt um 2 Gruppen (in der Umsetzung)
- Erweiterung der Kita Villa Emma um 3 Gruppen (in der Umsetzung)
- Erweiterung der Kita Villa Kunterbunt um 1 Gruppe (in der Umsetzung)
- Erweiterung Ev. Markus Kindergarten um 1 Gruppe (in Planung)
- Erweiterung von Platzkapazitäten von 2 Gruppen in Schmalegg (in Planung)
- Erweiterung der Kita Casa Elisa um 2 bis 3 Gruppen (in Prüfung)
- Kita-Neubau Rinker-Areal bis 4 Gruppen (soll geprüft werden)
- Erweiterung von Platzkapazitäten in den Waldkitas (soll geprüft werden)
- Erweiterung Waldorfkindergarten um eine Naturgruppe (soll geprüft werden)
- Kita-Neubau in Torkenweiler bis 4 Gruppen (soll geprüft werden)
- Weitere Prüfungen finden statt

11. Kita-Controlling

Allgemein

Die Kinderbetreuung in Ravensburg umfasst aktuell ein Kostenvolumen von rund 20 Mio. Euro im laufenden Betrieb. Einschließlich des aktuellen Investitionskostenvolumens liegt der jährliche Gesamtaufwand bei rund 22 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand verteilt sich dabei auf 38 Kindertageseinrichtungen mit über 290 Planstellen, die von elf unterschiedlichen Trägern betrieben werden.

Die Stadt Ravensburg trägt dabei die Verantwortung für die Gesamtsteuerung der Quantität und Qualität über alle Einrichtungen. Im Rahmen eines operativen Controllings muss sie gewährleisten, dass die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Dabei ist nicht nur das Finanzcontrolling, sondern auch das Fachcontrolling von großer Bedeutung, damit einheitliche Qualitätsstandards sowie Rahmenbedingungen in allen Ravensburger Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden können.

Ziele

Das Fach- und Finanzcontrolling soll stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zielsetzungen sind dabei Prozessanalysen und Prozessoptimierung, indem die Verwaltung zu ihrem Planungs- und Koordinationsauftrag zusätzliche Kontrollaufgaben ausarbeitet und anwendet.

12. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen KITAS-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:
Stadt Ravensburg
Amt für Soziales und Familie

Stefan Goller-Martin
Timo Hartmann
Claudia Kornmayer
Larissa Dreher

April 2017